



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef (Sieg), den 10.09.2012

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher  
Ausschussvorsitzende

<b>Gremium</b>		
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften		
<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Donnerstag	27.09.2012	17:00
<b>Sitzungsort</b>		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

**Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.**



<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef; hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 - Teilplanung Sekundarschulen	1
1.2	Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef; a) Vorstellung des Eckpunktepapiers eines pädagogischen Konzeptes b) Sanierungs- und Neubaukosten an den geplanten Standorten "Wehrstraße" und "Fritz-Jacobi-Straße"	2
1.3	Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef; Empfehlung zum Errichtungsbeschluss	3
1.4	Namensgebung für die Hennefer Gesamtschulen; Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2012	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets; hier: Verlängerung der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit	5
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Genehmigung einer Ersatzschule; Europäisches Berufskolleg	6



## Beschlussvorlage

**Amt:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2012/2863

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 06.09.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.09.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef;  
hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017  
- Teilplanung Sekundarschulen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften beschließt:

1. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 für die weiterführenden Schulen und die damit verbundene Handlungsnotwendigkeit, im Bereich der Sekundarstufenschulen eine Änderung des Schulangebotes herbeizuführen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme vom Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Schulentwicklungsplanung im Bereich der Sekundarschulen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die Beteiligung der Schulen und der Nachbarkommunen an der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist erfolgt. Seitens der Schulen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Nachbarkommunen sind der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Lediglich von der Stadt Sankt Augustin gab es Bedenken gegen die Schulentwicklungsplanung, welche auf die geplante Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Hennef abzielten. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Sankt Augustin statt, in dem die Zahlen des Schulentwicklungsplanes und die Hintergründe für die geplante Errichtung einer zweiten Gesamtschule nochmals erläutert wurden. Die Stadt Sankt Augustin hat im Anschluss mitgeteilt, dass sie kein Moderationsverfahren zur Kompromissfindung bei der Bezirksregierung

Köln beantragen wird.

Der Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen und die Stellungnahme von Amt 51 zur Schulentwicklungsplanung sind der Beschlussvorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Hennef (Sieg), den 06.09.2012  
In Vertretung

Stefan Hanraths

# GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53798 Much

Stadt Hennef  
-Schulverwaltungsamt-  
Herrn Klenner

Anlage 1



**Stefan Mauermann**

Fachbereichsleiter  
Fachbereich 2  
Bürger und Familie  
Zimmer 2  
Tel. 0 22 45 / 68 21  
Fax 0 22 45 / 68 50  
stefan.mauermann@much.de  
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

27.06.2012

## Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef – Teilentwurf der Sekundarstufe I und II

Sehr geehrter Herr Klenner,

auf Ihre Anfrage vom 14.06.2012 möchte ich Ihnen mitteilen, dass aus meiner Sicht gegen die Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Haas  
Bürgermeister

Hauptstraße 57  
53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und  
Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) 007 000 219  
Raiffeisenbank

Much – Ruppichteroth eG  
(BLZ 370 695 24) 791 016

Postgiroamt Köln  
(BLZ 370 100 50) 22 652-509



**EINGANG**  
 11. Juli 2012

**GEMEINDE EITORF  
 DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 05.07.2012  
 Bereich: 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales  
 Zeichen:  
 Bearbeiter: Martina Schneider  
 Zimmer: 100  
 Telefon: 02243/89127  
 Email: martina.schneider@eitorf.de  
 Internet: http://www.eitorf.de

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Stadt Hennef  
 z.Hd. Herrn Hanraths  
 Postfach 1562

53762 Hennef

Sprechstunden nur nach  
 Terminvereinbarung

Schulentwicklungsplan  
 Ihr Schreiben vom 14.06.2012

Sehr geehrter Herr Hanraths,

da Sie bei der neu zu errichtenden Gesamtschule für Hennef nur eigene Schüler eingeplant haben, bestehen gegen den Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen keine Bedenken.

Ich wünsche für Ihr Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Storch

Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Bürgermeister der  
Stadt Hennef

Schul- und Sport- und Kulturamt  
53773 Hennef

STADT HENNEF  
11.07.2012 08:54

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stadthaus, Hauptstr. 27 – 29

53797 Lohmar

Ihr Ansprechpartner:  
Rolf Drolshagen

Tel.: 02246 15 – 355

Fax: 02246 15 – 940

[Rolf.Drolshagen@Lohmar.de](mailto:Rolf.Drolshagen@Lohmar.de)

Zimmer: 305

Mein Zeichen: 514

Ihr Schreiben/Zeichen:

04. Juli 2012

Schulentwicklungsplanung Hennef – Teilentwurf Sekundarstufe I u. II / Errichtung einer zweiten Gesamtschule

Sehr geehrte Damen und Herrn,

gegen die mögliche Errichtung einer zweiten Gesamtschule und den Teilentwurf Sekundarstufe I und II bestehen keine Bedenken.

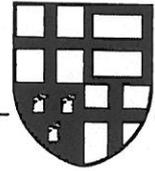
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Roder

# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ASBACH



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG · Flammersfelder Str. 1 · 53567 Asbach

Stadt Hennef  
Postfach 15 62  
  
53762 Hennef



## Verbandsangehörige Gemeinden:

Asbach, Buchholz (Westerwald), Neustadt (Wied), Windhagen

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Becker	51
☎ Durchwahl (0 26 83) 912-151	Telefax 912-135
✉ E-Mail gisbert.becker@vg-asbach.de	
☎ Vermittlung (0 26 83) 912-0	<b>Hausanschrift:</b>
✉ E-Mail rathaus@vg-asbach.de	Flammersfelder Str. 1
	53567 Asbach
<b>Besuchszeiten:</b>	
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr	Mi 14:00 - 16:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr	oder nach Vereinbarung

Zeichen und Datum Ihres Schreibens  
14.06.2012

▼ Bei Antwort bitte angeben ▼  
Zeichen und Datum dieses Schreibens

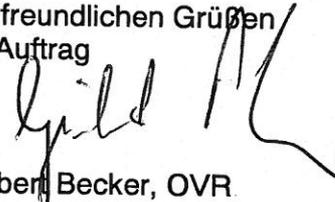
Az.: 1-BG-200-08  
Datum: 26. Juni 2012

## Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef; Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Unterlagen. Gegen die beabsichtigte Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef erhebt die Verbandsgemeindeverwaltung Asbach keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Gisbert Becker, OVR



**STADT TROISDORF**  
**Der Bürgermeister**

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Stadt Hennef  
Herrn  
Erster Beigeordneter Stefan Hanraths  
Postfach 1562  
53762 Hennef

**Schulverwaltungs- und Sportamt**

Bearbeiter Herr Peukert  
Durchwahl (0 22 41) 900-404  
Zentrale (0 22 41) 900-0  
Telefax (0 22 41) 900-8404  
E-Mail PeukertF@troisdorf.de  
Zimmer 173

**Sprechzeiten**

Montag 7:30 - 19:00 Uhr  
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen 40

Datum 26.06.2012

**Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern Gemäß § 80 Schulgesetz NRW;  
hier: Ihr Schreiben vom 14.06.2012**

Sehr geehrter Herr Hanraths,

gegen die von Ihnen übersandte Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Sekundarstufe I und II der Stadt Hennef für den Zeitraum 2012 bis 2022 bestehen meinerseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Theus

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln 006 001 093 (BLZ 370 502 99)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551  
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):  
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

**Zustelladresse Rathaus**

STADT TROISDORF  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

**GOGREEN**

Der CO<sub>2</sub>-neutrale Versand  
mit der Deutschen Post

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Stadt Hennef  
Erster Beigeordneter  
Herr Stefan Hanraths  
Postfach 1562  
53762 Hennef

Dienststelle Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Jugendarbeit und Kommunale Bildungsplanung, Markt 71	
Auskunft erteilt: Herr Liedtke	Zimmer: 209
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 473
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77473
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:harry.liedtke@sankt-augustin.de">harry.liedtke@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom  
14.06.12

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
5/20-Lie

Datum  
16.07.2012

## Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Hanraths,

gemäß § 80 Schulgesetz hat die Stadt Sankt Augustin den Teilentwurf Sekundarstufe I und II der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef 2012 bis 2022 mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Darin wird vom Gutachter empfohlen, dass die Stadt Hennef die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule, unter Auflösung der Haupt- und Realschule prüft, die Eltern entsprechend informiert und eine Bedarfsabfrage durchführt.

Aus Sicht der Stadt Sankt Augustin bestehen gegen die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule in Hennef erhebliche Bedenken. Im Gutachten wird der Eindruck geweckt, die Einrichtung einer zweiten Schule dieser Schulform habe ausschließlich Auswirkungen auf die Hennefer Schullandschaft. Die Verflechtungen in der regionalen Schulentwicklung gerade bei der Gründung von Gesamtschulen finden leider in dem Gutachten nicht ausreichend Berücksichtigung.

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

Vor diesem Hintergrund bitte ich um ein Gespräch zur Abstimmung der Schulentwicklungsplanung, um in dieser Planungsphase die Einschätzungen der Stadt Sankt Augustin einbringen zu können und zu einer breiteren Planungsgrundlage beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lübken', written in a cursive style.

Marcus Lübken  
Beigeordneter

# SEP



## Schulentwicklungsplanung

Schulen der Sekundarstufe I und II  
der Stadt Hennef

2012 - 2022



Dr. Garbe Consult



## Dr. Garbe Consult

 <h2>Dr. Garbe Consult</h2>	
Dr. Detlef Garbe Uww Wockenfuß, Dipl. Soz. wiss.	Neukirchener Str. 1-3 D-42799 Leichlingen Telefon +49 2175 / 8958-70 Fax +49 2175 / 8849788 Email: office@dr-garbe-consult.de  Alle aktuellen Infos: <a href="http://www.dr-garbe-consult.de">http://www.dr-garbe-consult.de</a>
Leichlingen, den 06.06.2012	

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung: Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung.....</b>	<b>5</b>
<b>1. Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung.....</b>	<b>11</b>
<b>2. Erstellung der Prognoserechnung .....</b>	<b>14</b>
2.1 Verwendete Daten.....	14
2.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hennef .....	14
2.3 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	15
2.4 Prognose der Einschulungen .....	16
2.5 Berücksichtigung von Neubaugebieten.....	19
2.6 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef .....	20
2.7 Implementierung eines Szenarios „Weiterführende Schulen 2011“ .....	22
<b>3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen.....</b>	<b>22</b>
3.1 Mindestgröße von Schulen der Sekundarstufe .....	23
3.2 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert.....	24
<b>4. Trend-Prognose Schulen der Sekundarstufe I und II .....</b>	<b>25</b>
4.1 Das Einschulungspotential.....	25
4.2 GHS Hennef.....	26
4.3 Kopernikus-Realschule .....	29
4.4 Gymnasium Hennef .....	32
4.5 Gesamtschule Hennef.....	34
<b>5. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe .....</b>	<b>38</b>
5.1 Errichtung einer Sekundarschule .....	39
5.2 Errichtung einer Gesamtschule.....	40
5.3. Handlungsempfehlung zur Reorganisation der Sekundarstufe .....	41



## **Einführung: Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung**

Bildung wird zunehmend zu einer umfassenden, kommunalen Aufgabe.<sup>1</sup> Die ehemals festen und horizontal verteilten Zuständigkeiten von Schulverwaltung und Schulamt als „untere Schulaufsicht“ auf der einen und dem Jugendamt auf der anderen Seite sowie auf der vertikalen Ebene zwischen Kommune und Land (mit der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten) lassen sich nicht mehr halten, wenn sich ein ganzheitlicher Bildungsbegriff in der Umsetzung und im Angebot von Bildung widerspiegeln soll. In einer kommunalen Bildungslandschaft sind viele Ämter mit Bildungsangelegenheiten beschäftigt oder haben Berührungspunkte mit dem Thema „Bildung“.

### **Ein Beispiel**

In einer fiktiven Stadt beschäftigt derzeit das Sozialamt bereits zwei städtische Schulsozialarbeiter, weitere fünf Landesstellen sind mit Schulsozialarbeitern besetzt, über den Kreis eingestellte Personen kommen gerade zusätzlich neu hinzu – eine ressortübergreifende Konzeption muss noch erarbeitet werden. Im örtlichen Jobcenter liegen konkrete Kenntnisse über bestimmte Notlagen in Familien und ihre Bündelung in bestimmten Quartieren vor, dort laufen auch unterstützende Aktivitäten für Bewerber im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, außerdem werden für Hartz-IV Kunden dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket angeboten und verwaltet. In der ausgegliederten Wirtschaftsförderung laufen Fortbildungsprojekte für die Integration oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie ein Projekt zur Fachkräftegewinnung im Bereich „Pflege“. Die Stadtentwicklung verfügt über detaillierte quartiersbezogene Daten und bietet diese der Schulverwaltung an, denn das Schulverwaltungsamt unternimmt gerade eine formale Schulentwicklungsplanung, weil ein Schulstandort wegen deutlich abnehmender Anmeldezahlen massiv gefährdet ist. Im Jugendamt werden die Betreuungsangebote der offenen Treffs oder Jugendzentren konzipiert, parallel werden diese Angebote auch den Ganztagschulen offeriert oder weitere für diese konzipiert. Zusätzlich wird versucht, den Übergang Kita-Grundschule mit Hilfe einschlägiger Instrumente (z.B. Bildungsdokumentation, Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen) zu verbessern. Außerdem läuft ein umfassendes Präventionspaket an, das an Schulen andockt werden soll, um „Mobbing“ zu verhindern; aktuell ist dies in einigen Ganztagschulen zum Problem geworden. Im Kulturamt läuft z.B. das Landesprogramm „Schule und Kultur“. Das Schulamt des Kreises steht gerade mit der kommunalen Schulverwaltung in engem Austausch, weil weitere Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem vorbereitet werden müssen. Gemeinsam soll eine Elterninformation zu den Zielen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Inklusion auf kommunaler Ebene geplant werden.

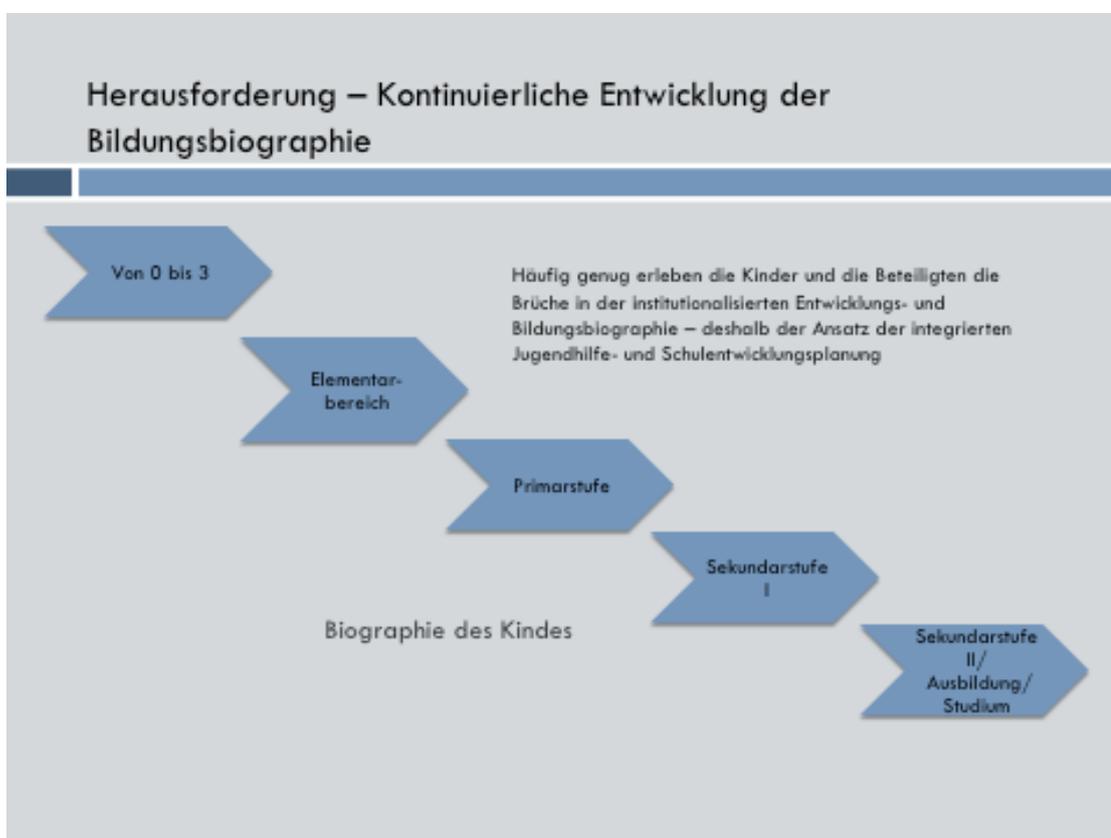
---

<sup>1</sup> Diese Einführung thematisiert den gesamten Kontext der Schulentwicklungsplanung Hennef, nicht nur den hier vorgelegten formalen „Teilplan Schulen der Sekundarstufe I und II“

Lassen Sie uns den heranwachsenden Menschen betrachten, der im Zentrum der Aktivitäten unserer „Beispielkommune“ steht. Mindestens drei Aspekte müssen im Kontext kommunaler Bildungsplanung hervorgehoben und detaillierter betrachtet werden:

- **der sich bildende Mensch mit seiner Bildungsbiographie entlang seiner Lebenslinie:**

Gegenwärtig ist unser Bildungssystem vom frühkindlichen Bereich über die Primarstufe, die Schulen der Sekundarstufe und die Berufskollegs durch eine zu geringe Passung der aufeinanderfolgenden Einrichtungen geprägt. Die Folge sind Schwierigkeiten beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen, die sich zu echten Brüchen in der Bildungsbiographie entwickeln können.

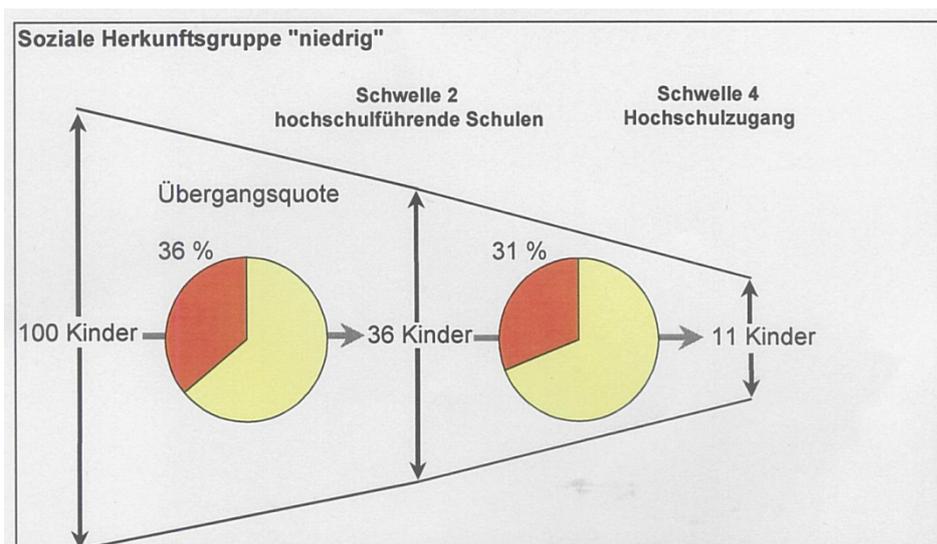
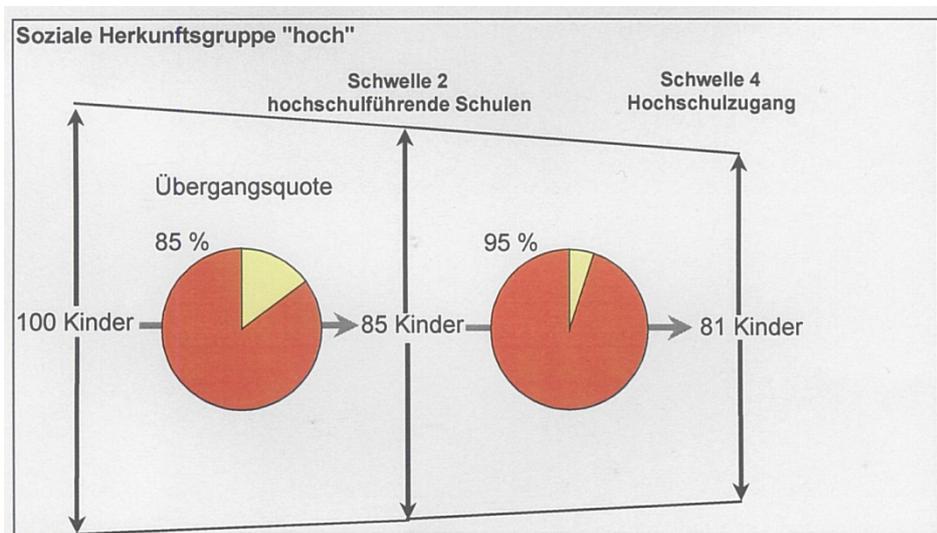


- **die schichtspezifische Situation von Kindern und Jugendlichen :**

Aus den PISA- und OECD-Studien wissen wir, wie schwierig es in Deutschland für Kinder aus manchen sozialen Schichten ist, das Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen. Die Stufe bis zur Fachhochschulreife oder bis zum Abitur schaffen nur wenige aus sogenannten bildungsfernen Kreisen.

Die Zusammenarbeit von Schulentwicklung und Jugendhilfe in der Stadt Monheim am Rhein zeigt exemplarisch wie erfolgreich eine systematische, abgestimmte Stra-

tegie früher Hilfen für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sein kann.<sup>2</sup>



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Mikrozensus 1996 und 2000; 17. Sozialerhebung 2003 und Studienanfänger-Befragung 2000, Berechnungen des DSW

<sup>2</sup> Mo.Ki beschreibt den Leitgedanken der Monheimer Jugendhilfeplanung. Dabei handelt es sich um einen kommunalen Präventionsansatz, der einen systematischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe zum Ergebnis hat – weg von der Reaktion auf Defizite hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind und seine Entwicklung. Mo.Ki beschreibt eine Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung. Angepasst an erschwerte gesellschaftliche Bedingungen werden Familien über institutionelle Übergänge hinweg begleitet, um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken.

Voraussichtlicher Schulbesuch nach Klasse 4	Gesamt Monheim	Berliner Viertel 2007/08 vor dem Start des MoKI-Programms	Berliner Viertel 2009/10 nach dem Start des MoKI-Programms
Hauptschule	13%	31%	18%
Gymnasium	31%	14%	20%

- **der Übergang von Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf oder das Studium:**

Die bisher leider einmalige Längsschnittanalyse des Übergangsgeschehens von der Hauptschule in die Ausbildung bzw. in die aufnehmenden Berufskollegs des Deutsche Jugendinstitut (DJI) begann schon im Jahr 2004 und wurde bis 2009 durchgeführt<sup>3</sup>. Sie hat die Verantwortlichen aufgeschreckt, denn sie bewies erneut, dass schwache Schüler, denen der Übergang in Ausbildung nicht direkt gelingt, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch weiteren Schulbesuch verschlechtern. Seither haben sich die Übergangsquoten in die duale Ausbildung – eine deutsche Stärke und ein Integrationsmodell („Aufstieg durch berufliche Bildung“), das Deutschland in interessierte Schwellenländer exportiert – nicht verbessert und vielerorts – vor allem im ländlichen Bereich – sogar verschlechtert. Die duale Ausbildung ist aber **die** Chance auf soziale Integration für sozial benachteiligte Menschen und/oder Schülerinnen und Schüler, die über keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss verfügen. Zunehmend gerät auch die Kehrseite dieser Medaille in den Blick der Politik: im Verlauf des demographischen Wandels wird jeder Einzelne gebraucht – das Stichwort „Fachkräftemangel“ bedeutet im Rückschluss, dass die gesellschaftliche Wertschöpfung mit den vorhandenen Menschen geschafft werden muss. Unsere Gesellschaft kann es sich zukünftig nicht mehr leisten, Menschen im Verlauf ihrer persönlichen Bildungsbiographie zu verlieren und Potentiale brachliegen zu lassen. Eine Balance zwischen „Fördern und Fordern“ muss also immer wieder neu gefunden werden.

Ohne einen neuen Bildungsbegriff kreieren zu wollen oder zu können, lassen sich doch wichtige Wesensmerkmale hervorheben: Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von (Fach-)Kompetenzen: Letzteres geht einher mit der Generierung von Wissen und der Erfahrung, erworbenes Wissen anzuwenden.

Ersteres lässt sich mit der doppelten Aufgabenstellung für Heranwachsende beschreiben,

- eine Balance zwischen der personalen und der sozialen Identität zu entwickeln. Umgangssprachlich formuliert heißt die Aufgabe, den Spagat zwischen der Herausforde-

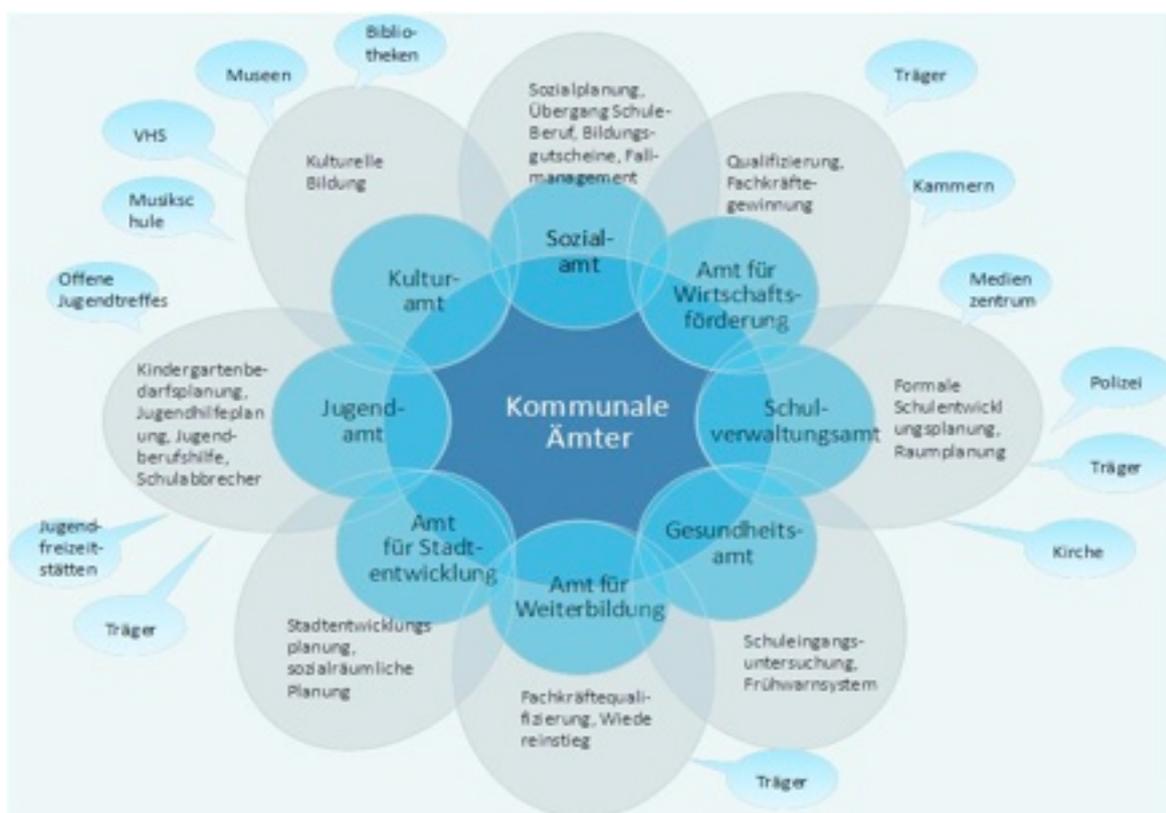
<sup>3</sup> z.B. im Internet auf: [http://www.bmbf.de/pub/dji\\_uebergangspanel.pdf](http://www.bmbf.de/pub/dji_uebergangspanel.pdf) (10.2.2012)

rung „anders zu sein als alle anderen“ und „so zu sein wie alle anderen“ zu bewältigen.<sup>4</sup>

- Stufe für Stufe auf dem Pfad von Tugend und Moral<sup>5</sup> zu meistern, obwohl große Teile der Gesellschaft den Heranwachsenden täglich etwas anderes vorleben.

Diese hier nur skizzierte, generative Problematik wird gegenwärtig dadurch verschärft, dass Heranwachsende mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und einer anderen Muttersprache in eine deutsche Gesellschaft hineinwachsen, die ihre Position zwischen Tradition, Globalisierung und der Integration von Kulturen sucht und erst noch finden muss.

Der sich bildende Mensch entlang seiner Lebenslinie und inmitten seiner Familie, seiner Bildungsinstitutionen und in seinem Quartier – ist derselbe Mensch, egal ob er vom Jugendamt, vom Schulamt, oder von den Anbietern nonformaler Bildung wie Musikschule oder dem Lernort Jugendtreff adressiert wird. Diese Sichtweise muss zu veränderten, integrierteren Planungs- und Abstimmungsprozessen in Kommunen und zielorientierter Ressourcenbündelung führen. Natürlich sollte sie sich letztlich auch aufbauorganisatorisch niederschlagen.



<sup>4</sup> Krappmann, L. Soziologische Dimensionen der Identität, 1993

<sup>5</sup> Die Bedeutung der von Kohlberg formulierten Stufen der Moralerziehung für die Sozialisation generell werden beschrieben bei Portele, G. Sozialisation und Moral, 1978 sowie Oser, F. Moralisches Urteil in Gruppen; Stufen der interaktiven Entwicklung und erzieherische Stimulation, 1981

Kommunale Bildungsplanung muss verschiedene Perspektiven einnehmen und viele fachliche Sichten zulassen. Sie muss vielfältige Bildungs- oder Lernorte im Blick haben, Angebotsstrukturen aus Nutzersicht (nicht aus Anbietersicht) analysieren, Wechselwirkungen auf die Spur kommen und daraus kommunale Handlungsempfehlungen ableiten. Bei der Vielfalt der Themen ist es möglich, sich zu konzentrieren, z.B. auf das wichtige Feld „Gesundheit“, das starke Rück- und Wechselwirkungen auf Bildung und Betreuung hat oder auf die Felder, die direkt von Wechselwirkungen in der Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule liegen, so wie wir es hier aus pragmatischen Gründen tun:

- Frühe Bildung und Betreuung
- Übergang Kita-Grundschule
- Ganzttag
- Inklusion
- Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendtreffs
- Übergang Schule-Beruf.

Angesichts der Komplexität und der Dynamik von Herausforderungen, auf die die Jugendhilfe trifft, fußte die Arbeit der Schulverwaltung lange „auf festem Grund“. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen, der Veränderung des Elternwahlverhaltens verbunden mit dem Niedergang der Hauptschule, der Entwicklung und gesetzlichen Etablierung einer neuen Schulform sowie dem zunehmenden Bedarf in den Schulen nach einer (Ganztags-)Betreuung hat sich die Aufgabenlage für die Schulverwaltung ebenfalls (dramatisch) verändert.

Uns leitet die Überzeugung, dass Qualitätsgewinne für den Einzelnen und die Gesellschaft zu erreichen sind, wenn Bildung, Betreuung und Erziehung mit sozialräumlichem Bezug aus multiprofessioneller Perspektive betrachtet werden und die Beteiligten sich im Prozess über ihre Ziele austauschen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Auf diesen Ansatz einzustimmen, war und ist eine Intention dieser Einführung.

# 1. Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Hennef hat als Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in Hennef zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen - hier insbesondere bei den Hauptschulen - auch für Hennef gilt.
- Ob die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe nicht auch Anlass sein könnte, in Hennef zu Veränderungen in der Schullandschaft zu kommen, ist ein zentrales Thema der kommunalen Debatte. Nicht zuletzt, weil eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern den angewählten Platz in der Gesamtschule nicht erhalten kann.
- Der Schulträger und die Kommunalpolitik diskutieren wegen der landesweit zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule über eine Neuorganisation der Sekundarstufe. Auf der Basis des landespolitischen Konsenses vom 19.7.2011 und des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes könnten möglicherweise sowohl eine Gesamtschule als auch eine Sekundarschule errichtet werden. Diese Optionen werden im Gutachten „Teilplan Schulen der Sekundarstufe I und II“ geprüft.

Das Gutachten „Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Sekundarstufe I und II“ in Hennef liefert

- neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorte
- Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen und
- darüber hinaus werden die Potentiale für die Errichtung einer Sekundarschule bzw. einer zweiten Gesamtschule in Hennef geprüft.
- Weiterhin ist eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur jeder Schule durchgeführt worden, die in einem gesonderten Band des Gutachtens dem Schulträger vorgelegt worden ist.
- Auf dieser Basis sind auch erste Analysen und Bewertungen hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten für eine Sekundarschule bzw. eine Gesamtschule in den Räumen der jetzigen Haupt- und Realschule durchgeführt worden. Diese werden im Laufe des Planungsprozesses - gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der

Stadt Hennef noch verfeinert, um gegebenenfalls notwendig werdende Umbauten oder Ergänzungen der vorhandenen Baukörper auch in ihren finanziellen Konsequenzen abschätzen zu können.<sup>6</sup>

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden nach Abstimmung mit dem Schulträger erst nach der Vorlage des sog. Landesinklusionsplans (vgl. Inklusion im Teil 1 des Teil-Gutachtens Grundschulen<sup>7</sup>) erarbeitet werden können. Die Arbeiten zu einem kommunalen Inklusionsplan, der sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Lernorte und Situationen untersucht, können erst dann aufgenommen werden.

Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Sekundarstufe I und II thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen in Hennef, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2022/23.

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW<sup>8</sup> und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers<sup>9</sup>; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Hennef nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

---

<sup>6</sup> Das Ergebnis dieser Planungsphase wird dann in einem gesonderten Teil-Gutachten dem Schulträger und den kommunalpolitischen Gremien vorgelegt, weil die Berücksichtigung eventuell vorzunehmender Investitionen Teil des Antragsverfahrens zur Genehmigung einer neuen Schule sind.

<sup>7</sup> Die ausführliche Darstellung von „Schulentwicklungsplanung als kommunaler Aufgabe“, wie sie im Teilplan Grundschulen ausgeführt worden ist, wird hier nicht wiederholt. Interessenten werden gebeten, diese Ausführungen dort nachzulesen.

<sup>8</sup> Art. 6 ff. LVerf NRW

<sup>9</sup> § 80 SchulG NRW

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers<sup>10</sup>. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen<sup>11</sup>. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

---

<sup>10</sup> Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

<sup>11</sup> § 76 Nr. 2 SchulG NRW

## 2. Erstellung der Prognoserechnung

### 2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Hennef sind folgende Daten verwendet worden<sup>12</sup>:

- a) historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- b) Übersicht über die Geburten in der Stadt Hennef in den relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2012/13 bis einschließlich 2017/18, differenziert nach der regionalen Herkunft
- c) Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2018/19 bis 2022/23
- d) Informationen über die Geburtenzahlen in den historischen Einschulungsjahrgängen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- e) aktuelle Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2012/13
- f) Informationen über geplante Neubaugebiete.

### 2.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hennef

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- 1) Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2:  $b_1$
- 2) Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3:  $b_2$
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4:  $b_3$ .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

---

<sup>12</sup> In diesem Abschnitt werden auch die Berechnungsgrundlagen für die Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe dargestellt, weil letztlich die zu erwartende Zahl der Viertklässler (plus die Zahl der auswärtigen Schüler) die Basis für die Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufe liefert.

## 2.3 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Hennef wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2007/08 bis einschließlich 2011/12 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der GGS Siegtal soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden.

Für die GGS Siegtal ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

<i>Historische Schulentwicklung GGS Siegtal</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>01</i>	60	60	60	59	54
<i>02</i>	57	57	56	57	60
<i>03</i>	52	56	57	55	58
<i>04</i>	52	51	61	55	58
<i>Gesamt</i>	<b>221</b>	<b>224</b>	<b>234</b>	<b>226</b>	<b>230</b>

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen der Übergangsparameter untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung  $G=(0,175;0,225;0,275;0,4325)$  gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2010/11 sowie 2011/12 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Es ergibt sich somit für die GGS Siegtal folgendes Bild:

<i>Übergangsquoten GGS Siegtal</i>						
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>von 07 nach 08</i>	<i>von 08 nach 09</i>	<i>von 09 nach 10</i>	<i>von 10 nach 11</i>	<i>lin.DS.</i>	<i>gewichteter Durchschnitt</i>
<i>von 1 nach 2</i>	0,950	0,933	0,950	1,017	0,963	0,968
<i>von 2 nach 3</i>	0,982	1,000	0,982	1,018	0,996	0,998
<i>von 3 nach 4</i>	0,981	1,089	0,965	1,055	1,022	1,025
<i>Gewichte</i>	0,175	0,225	0,275	0,325	1,000	

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangparameter welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Hennef untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

## **2.4 Prognose der Einschulungen**

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 liegen die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Hennef haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Hennef. Auf Grundlage der vorgenommenen Unter-

suchungen, deren Vorgehensweise wir im Folgenden beschreiben, haben wir dann folgende Szenarien implementiert:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis gewichteter Durchschnitte
- b) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis regionaler Herkunft
- c) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahr 2007/08 bis 2012/13.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.
- 5) Die unter (2) bis (4) genannten Kennziffern wurden dabei auf Grundlage der jeweiligen Daten der Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 ermittelt. Die entsprechenden Kennziffern für die Stadt Hennef können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS. +SAW	Quote Lin.DS. -SAW
<b>GGs Am Steimel</b>	14,96 %	16,04 %	14,73 %	16,81 %	15,64 %	15,38 %	15,66 %	15,64 %	0,87 %	16,51 %	14,77 %
<b>GGs Gartenstraße</b>	17,99 %	15,84 %	14,32 %	10,85 %	15,64 %	16,06 %	14,47 %	14,22 %	2,37 %	16,58 %	11,85 %
<b>GGs Hanftal</b>	20,27 %	17,23 %	18,88 %	19,79 %	16,49 %	13,57 %	16,70 %	17,18 %	2,78 %	19,96 %	14,40 %
<b>GGs Regenbogenschule Happerschoß</b>	12,69 %	13,07 %	13,69 %	9,79 %	14,16 %	14,48 %	13,20 %	13,03 %	2,19 %	15,22 %	10,84 %
<b>GGs Siegtal</b>	11,36 %	11,88 %	12,45 %	12,55 %	11,42 %	12,67 %	12,26 %	12,27 %	0,58 %	12,85 %	11,69 %
<b>GGs Kastanienschule</b>	7,39 %	8,12 %	7,88 %	12,34 %	8,88 %	10,63 %	10,05 %	9,93 %	1,97 %	11,90 %	7,97 %
<b>KGS Hennef</b>	15,34 %	17,82 %	18,05 %	17,87 %	17,76 %	17,19 %	17,65 %	17,72 %	0,37 %	18,09 %	17,35 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>11,1 %</b>	<b>111,1 %</b>	<b>88,9 %</b>						
<b>Gewichte</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>17,50 %</b>	<b>22,50 %</b>	<b>27,50 %</b>	<b>32,50 %</b>	<b>100,00 %</b>				

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrach-

tung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen, um modellhaft eine Bandbreitenbetrachtung zu implementieren.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hennef treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2012/13 bis 2022/23 fest. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die vom IT NRW ausgewiesene Zahl der Kinder im Verhältnis zur letzten feststehenden Geburtenzahl hoch ausfällt.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitts treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.
- 3) Das „regionale Szenario“ verwendet die zur Verfügung gestellten Informationen bzgl. der regionalen Herkunft der Schüler. Hierzu liegen bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 valide Informationen vor. Für die folgenden Schuljahre ab 2018/19 wurden die Informationen der Vorjahre genutzt, um die Gesamtmenge der Schüler auf die regionalen Schulen zu verteilen.
- 4) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
  - a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
  - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (4) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (4) beschriebenen Szenarien können bzw. sollten als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass die

Modellvorschriften davon ausgehen, dass der Anteil der Einschulungen je Schule sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält.

Wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
<i>GGG Am Steimel</i>	68	67	69	65	62
<i>GGG Gartenstraße</i>	71	62	64	60	57
<i>GGG Hanftal</i>	60	71	74	69	66
<i>GGG Regenbogenschule Happerschoß</i>	64	56	58	55	52
<i>GGG Siegtal</i>	56	52	54	51	49
<i>GGG Kastanienschule</i>	47	43	45	42	40
<i>KGS Hennef</i>	76	75	78	73	70
<i>Gesamt</i>	<b>442</b>	<b>426</b>	<b>442</b>	<b>415</b>	<b>396</b>

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

## 2.5 Berücksichtigung von Neubaugebieten

Im Prognosezeitraum sind in der Stadt Hennef in unterschiedlichem Ausmaß Neubaugebiete geplant. Die hieraus resultierenden Effekte haben wir aus Vereinfachungsgründen den Einschulungen an den Grundschulen zugeschlagen. Dabei haben wir zunächst jede Wohneinheit mit jeweils 0,8 Kindern beplant. Bezogen auf die entstehende Gesamtmenge an Kindern haben wir unterstellt, dass es sich hierbei in 50 % der Fälle um echte „neue“ Kinder handelt, d.h. Kinder, die durch Zuzug einen Effekt auf die Anzahl der Einschulungen haben. Die entstehende Menge an „neuen“ Kindern wurde dann auf die einzelnen Einschulungsjahrgänge verteilt.

In den Szenarien „gewichteter Durchschnitt“, sowie „linearer Durchschnitt + SAW“ bzw. „linearer Durchschnitt - SAW“ wurden die entsprechenden Effekte jeweils der Gesamtmenge einzuschulender Kinder zugeordnet.

Im regionalen Szenario wurden die Effekte aus Neubaugebieten je nach Lage den jeweiligen Grundschulen zugeordnet.

## **2.6 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef**

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Hennef berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hennef. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Hennef besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Hennef besucht haben („externe Schüler“ inkl. der Schüler, welche keine städtische Grundschule in Hennef besucht haben)
- c) Wiederholer der fünften Klasse.

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist.

Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Hennef besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an

den Grundschulen der Stadt Hennef im jeweiligen Vorjahr auf. Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel der Kopernikus-Realschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Hennef für die Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 untersucht. Am Beispiel der Kopernikus-Realschule ergibt sich folgendes Bild.

<i>Einschulungen Kopernikus-Realschule</i>					
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	<i>115514</i>	20	22	31	19
<i>GGs Gartenstraße</i>	<i>115538</i>	19	30	19	28
<i>GGs Hanftal</i>	<i>115551</i>	16	32	20	31
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	<i>115563</i>	15	8	8	8
<i>GGs Siegtal</i>	<i>194098</i>	7	11	11	10
<i>GGs Kastanienschule</i>	<i>115540</i>	8	7	11	3
<i>KGS Hennef</i>	<i>115575</i>	20	26	19	12
<i>Summe</i>		105	136	119	111
<i>sonstige</i>		16	21	17	11
<i>Fünftklässler</i>		<b>121</b>	<b>157</b>	<b>136</b>	<b>122</b>

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Hennef der entsprechenden Vorjahre untersucht. Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen der Stadt Hennef sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Hennef beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern der Stadt Hennef zu beschreiben („Sonstige“). In beiden Fällen bedienen wir uns jeweils der gewichteten Kennziffern basierend auf den Schuljahren 2009 bis 2011. Am Beispiel der Kopernikus-Realschule ergibt sich folgendes Bild:

<i>Einschulungen Kopernikus-Realschule</i>							
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	<i>115514</i>	22,47 %	25,29 %	35,23 %	24,68 %	28,52 %	28,40 %
<i>GGs Gartenstraße</i>	<i>115538</i>	25,68 %	33,71 %	22,62 %	27,72 %	27,43 %	28,02 %
<i>GGs Hanftal</i>	<i>115551</i>	15,53 %	30,48 %	23,26 %	30,69 %	28,04 %	28,14 %

<i>Einschulungen Kopernikus-Realschule</i>							
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	<i>115563</i>	25,00 %	10,53 %	10,81 %	12,12 %	11,26 %	11,15 %
<i>GGs Siegtal</i>	<i>194098</i>	13,46 %	21,57 %	18,03 %	18,18 %	18,98 %	19,26 %
<i>GGs Kastanienschule</i>	<i>115540</i>	16,33 %	13,73 %	27,50 %	8,82 %	16,59 %	16,68 %
<i>KGS Hennef</i>	<i>115575</i>	25,97 %	27,37 %	24,68 %	14,81 %	21,40 %	22,29 %
<i>Anteil sonstige</i>		13,22 %	13,38 %	12,50 %	9,02 %	11,33 %	11,63 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		86,78 %	86,62 %	87,50 %	90,98 %	88,67 %	88,37 %
<i>Gewichte</i>		0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

- 3) Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef sämtliche Informationen zur Verfügung, welche wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

## 2.7 Implementierung eines Szenarios „Weiterführende Schulen 2011“

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Einschulungsverhalten an den weiterführenden Schulen im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2011 zum Teil deutlich verändert hat, haben wir zur erweiterten Untersuchung der weiterführenden Schulen ein Szenario „Weiterführende Schulen 2011“ implementiert. Dieses Szenario berücksichtigt zur Ermittlung der Übergangsquoten von den Grundschulen zur weiterführenden Schule ausschließlich die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2011.

## 3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

### 3.1 Mindestgröße von Schulen der Sekundarstufe

Im § 82 des Schulgesetzes NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe geregelt, abgedruckt werden die Absätze 4 bis 8:

(4) Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.

(5) Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(6) Gymnasien müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(7) Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

(8) In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.

### 3.2 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.  
Bei der Bewertung, ob die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler im GU bzw. ILG nicht mitgezählt werden.
5. Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 28. In einem Stufenplan sollen für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule der Klassenfrequenzrichtwert schrittweise von 28 auf 26 gesenkt werden<sup>13</sup>.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Hauptschule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also 18 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung mit 18 Schülern die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der

---

<sup>13</sup> vgl. Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.

## 4. Trend-Prognose Schulen der Sekundarstufe I und II

### 4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Hennef ergibt sich im wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der Viertklässler an den Hennefer Grundschulen im Prognosezeitraum
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den weiterführenden Schulen in Hennef anmelden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt Hennef zunehmend verändert. Die Ausweitung des Angebotes an integrierten Schulformen reduziert vermutlich den „Anmeldedruck“ auf die Gesamtschule in Hennef. Andererseits ist bei einer optionalen Veränderung der Schullandschaft in Hennef selbst nur das Potential „einheimischer“ Schüler ausschlaggebend, weil bei der Abschätzung des Potentials für eine neue Schule bzw. Schulform auswärtige Schüler nicht mitgerechnet werden dürfen.

Die Prognose für die Grundschulen in Hennef ergibt das folgende Potential an Viertklässlern:

<i>Viertklässler Grundschulen Hennef - gewichteter Durchschnitt</i>																
<i>Schule/ Schuljahr</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>GGs Am Steimel</i>	89	87	88	77	75	81	88	79	73	74	76	74	71	65	71	70
<i>GGs Gartenstraße</i>	74	89	84	101	69	86	61	80	77	69	73	69	67	62	67	66
<i>GGs Hanftal</i>	103	105	86	101	90	80	88	73	57	69	72	69	66	61	66	65
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	60	76	74	66	72	67	55	72	69	63	66	63	60	57	60	59
<i>GGs Siegtal</i>	52	51	61	55	58	59	64	59	59	53	56	53	50	47	50	50
<i>GGs Kastanien-schule</i>	49	51	40	34	50	28	51	38	43	40	42	40	38	35	38	37
<i>KGS Hennef</i>	77	95	77	81	106	86	83	88	80	81	86	81	78	73	78	77
<b>Gesamt</b>	<b>504</b>	<b>554</b>	<b>510</b>	<b>515</b>	<b>520</b>	<b>487</b>	<b>490</b>	<b>489</b>	<b>458</b>	<b>449</b>	<b>471</b>	<b>449</b>	<b>430</b>	<b>400</b>	<b>430</b>	<b>424</b>

Von 2011 der Basiszahl des Anmeldepotentials für das Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2022 sinkt die Zahl der Viertklässler um etwa 100.

Vom Schulträger sind am 13.3.2012 folgende Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen mitgeteilt worden:

- Hauptschule - 28
- Realschule - 128
- Gymnasium - 172
- Gesamtschule - 371 bei 176 zur Verfügung stehenden Plätzen.

Die Anmeldezahlen der Realschule und des Gymnasiums sind berücksichtigt worden. Für die Hauptschule arbeiten wir mit der Prognosezahl, da sich im Laufe der nächsten Wochen immer noch einige Schüler an der Hauptschule anmelden. Bei der Gesamtschule gehen wir von 176 Aufnahmen aus, da für das kommende Schuljahr dort eine integrative Lerngruppe gebildet wird..

## 4.2 GHS Hennef

	<p>Gemeinschaftshauptschule Hennef</p> <p>Wehrstrasse 80</p> <p>53773 Hennef</p>
---	--

### 4.2.1 Historische Entwicklung

Die Hauptschule Hennef verzeichnet stetig sinkende und zuletzt geradezu dramatisch absinkende Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 5. Im Schuljahr 2011/12 konnten gerade noch zwei Eingangsklassen gebildet werden. Diese Tendenz wird auch deutlich, wenn man sich die Übergangsquoten von den Grundschulen zur Hauptschule ansieht.

<b>Historische Schulentwicklung GHS Hennef</b>					
<b>Klasse/Schuljahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>05</b>	90	63	71	64	39
<b>06</b>	98	93	70	76	65
<b>07</b>	116	111	120	73	88
<b>08</b>	124	118	119	130	71
<b>09</b>	156	134	124	130	134
<b>10</b>	117	105	93	89	75
<b>Gesamt</b>	<b>701</b>	<b>624</b>	<b>597</b>	<b>562</b>	<b>472</b>

<b>Einschulungen GHS Hennef</b>							
<b>Schule/Schuljahr</b>	<b>Nummer</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gew. DS. Quote</b>	<b>Lin.DS. Quote</b>
<b>GGs Am Steimel</b>	<b>115514</b>	12,36 %	16,09 %	7,95 %	6,49 %	9,40 %	10,18 %
<b>GGs Gartenstraße</b>	<b>115538</b>	17,57 %	19,10 %	21,43 %	11,88 %	17,03 %	17,47 %
<b>GGs Hanftal</b>	<b>115551</b>	16,50 %	5,71 %	11,63 %	1,98 %	6,29 %	6,44 %
<b>GGs Regenbogen-schule Happerschoß</b>	<b>115563</b>	3,33 %	3,95 %	9,46 %	3,03 %	5,51 %	5,48 %
<b>GGs Siegtal</b>	<b>194098</b>	11,54 %	13,73 %	4,92 %	9,09 %	8,79 %	9,24 %
<b>GGs Kastanien-schule</b>	<b>115540</b>	2,04 %	3,92 %	10,00 %	0,00 %	4,48 %	4,64 %
<b>KGS Hennef</b>	<b>115575</b>	12,99 %	10,53 %	11,69 %	3,70 %	8,20 %	8,64 %
<b>Anteil sonstige</b>		4,76 %	16,90 %	9,38 %	25,64 %	17,76 %	17,31 %
<b>Anteil Einschulungen Region</b>		95,24 %	83,10 %	90,63 %	74,36 %	82,24 %	82,69 %
<b>Faktoren</b>		0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

In dieser Tabelle wird angegeben, wieviel Prozent der Viertklässler eines Jahrgangs an einer Grundschule im Folgejahr an die Hauptschule gehen; Beispiel 4. Jahrgang GGS Am Steilem 87, davon 14 an die Hauptschule = 16,09%.

#### 4.2.2 Prognose

Die Prognose für die Hauptschule wird in zwei Varianten durchgeführt, als Trendprognose mit dem gewichteten Durchschnitt und auf der Basis der Übergangsquoten für das Schuljahr 2011 als „Szenario 2011“.

Prognose GHS Hennef - gew. DS.																
Klas- se/ Schulj ahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	90	63	71	64	39	55	55	51	54	51	49	51	49	45	44	45
06	98	93	70	76	65	41	58	58	54	57	54	52	54	52	47	46
07	116	111	120	73	88	75	47	67	67	62	66	62	60	62	60	54
08	124	118	119	130	71	91	77	49	69	69	64	68	64	62	64	62
09	156	134	124	130	134	75	97	82	52	73	73	68	72	68	66	68
10	117	105	93	89	75	88	49	64	54	34	48	48	45	47	45	43
<b>Ge- samt</b>	<b>701</b>	<b>624</b>	<b>597</b>	<b>562</b>	<b>472</b>	<b>425</b>	<b>383</b>	<b>371</b>	<b>350</b>	<b>346</b>	<b>354</b>	<b>349</b>	<b>344</b>	<b>336</b>	<b>326</b>	<b>318</b>

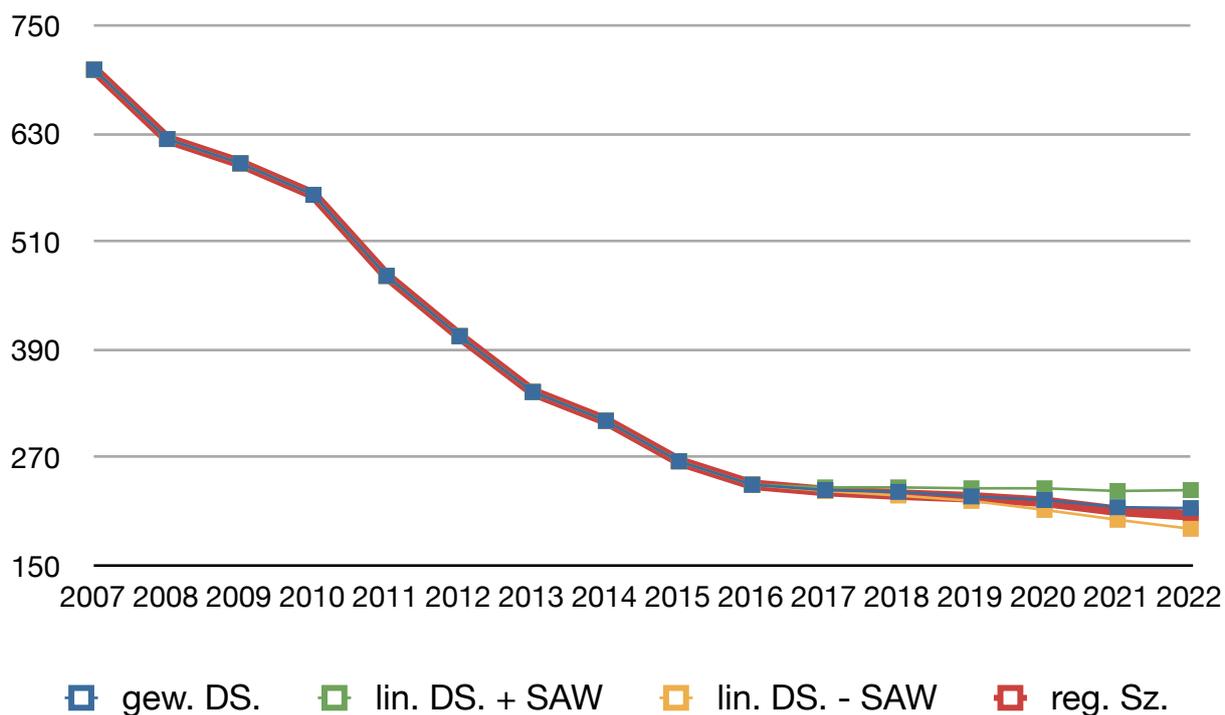
Bei der oben abgebildeten Tabelle sieht man sehr deutlich, dass der gewichtete Durchschnitt den starken Rückgang zum Schuljahr 2011 in den Folgejahren nur unzureichend abbildet, dies wird im „Szenario 2011“ sehr viel deutlicher. Auf dieser Basis der Prognose ist dann eben auch die Aussage zu treffen, dass künftig die Bildung von zwei Eingangsklassen und damit die Sicherung der Mindestgröße für die Schule nicht mehr gewährleistet ist. Die farbig markierten Felder in der Jahrgangsstufe 5 verdeutlichen dies.

Prognose GHS Hennef - Szenario 2011																
Klas- se/ Schulj ahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	90	63	71	64	39	35	36	35	35	34	32	34	32	32	28	32
06	98	93	70	76	65	41	37	38	37	37	36	34	36	34	34	30
07	116	111	120	73	88	75	47	43	44	43	43	41	39	41	39	39
08	124	118	119	130	71	91	77	49	44	45	44	44	42	40	42	40
09	156	134	124	130	134	75	97	82	52	47	48	47	47	45	42	45
10	117	105	93	89	75	88	49	64	54	34	31	32	31	31	30	28
<b>Ge- samt</b>	<b>701</b>	<b>624</b>	<b>597</b>	<b>562</b>	<b>472</b>	<b>405</b>	<b>343</b>	<b>311</b>	<b>266</b>	<b>240</b>	<b>234</b>	<b>232</b>	<b>227</b>	<b>223</b>	<b>215</b>	<b>214</b>

#### 4.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Jede Prognose hat eine gewisse Bandbreite, d.h. die Werte streuen um die gewählten Durchschnitte, hier der gewichtete und der lineare Durchschnitt. Die Bandbreite gibt an, in welchem Prognosekorridor die zu erwartenden Schülerzahlen liegen könnten.

### Bandbreitenbetrachtung GHS Hennef



#### Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sollte der Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen, bevor die Schule unter die Mindestgröße abrutscht.

### 4.3 Kopernikus-Realschule



Kopernikus-Realschule

Fritz-Jacobi-Str. 10

53773 Hennef

#### 5.3.1 Historische Entwicklung

Die Kopernikus-Realschule entwickelt sich im historischen Betrachtungszeitraum sehr stabil; zuletzt konnten vier Eingangsklassen gebildet werden.

<i>Historische Schulentwicklung Kopernikus-Realschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>05</i>	152	121	157	136	122
<i>06</i>	142	155	122	158	134
<i>07</i>	114	138	140	127	155
<i>08</i>	127	120	138	126	125
<i>09</i>	130	125	123	138	131
<i>10</i>	136	121	112	113	132
<b>Gesamt</b>	<b>801</b>	<b>780</b>	<b>792</b>	<b>798</b>	<b>799</b>

Die Übergangsquoten von den Grundschulen sind sehr stabil; der Anteil auswärtiger Schüler liegt bei etwa 11% im Durchschnitt bei abnehmender Tendenz.

<i>Einschulungen Kopernikus-Realschule</i>							
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	<i>115514</i>	22,47 %	25,29 %	35,23 %	24,68 %	28,52 %	28,40 %
<i>GGs Gartenstraße</i>	<i>115538</i>	25,68 %	33,71 %	22,62 %	27,72 %	27,43 %	28,02 %
<i>GGs Hanftal</i>	<i>115551</i>	15,53 %	30,48 %	23,26 %	30,69 %	28,04 %	28,14 %
<i>GGs Regenbogen-schule Happerschoß</i>	<i>115563</i>	25,00 %	10,53 %	10,81 %	12,12 %	11,26 %	11,15 %
<i>GGs Siegtal</i>	<i>194098</i>	13,46 %	21,57 %	18,03 %	18,18 %	18,98 %	19,26 %
<i>GGs Kastanien-schule</i>	<i>115540</i>	16,33 %	13,73 %	27,50 %	8,82 %	16,59 %	16,68 %
<i>KGS Hennef</i>	<i>115575</i>	25,97 %	27,37 %	24,68 %	14,81 %	21,40 %	22,29 %
<i>Anteil sonstige</i>		13,22 %	13,38 %	12,50 %	9,02 %	11,33 %	11,63 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		86,78 %	86,62 %	87,50 %	90,98 %	88,67 %	88,37 %
<i>Gewichte</i>		0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

### 4.3.2 Prognose

Im Prognosezeitraum bleibt die Schule zunächst stabil vierzünftig.

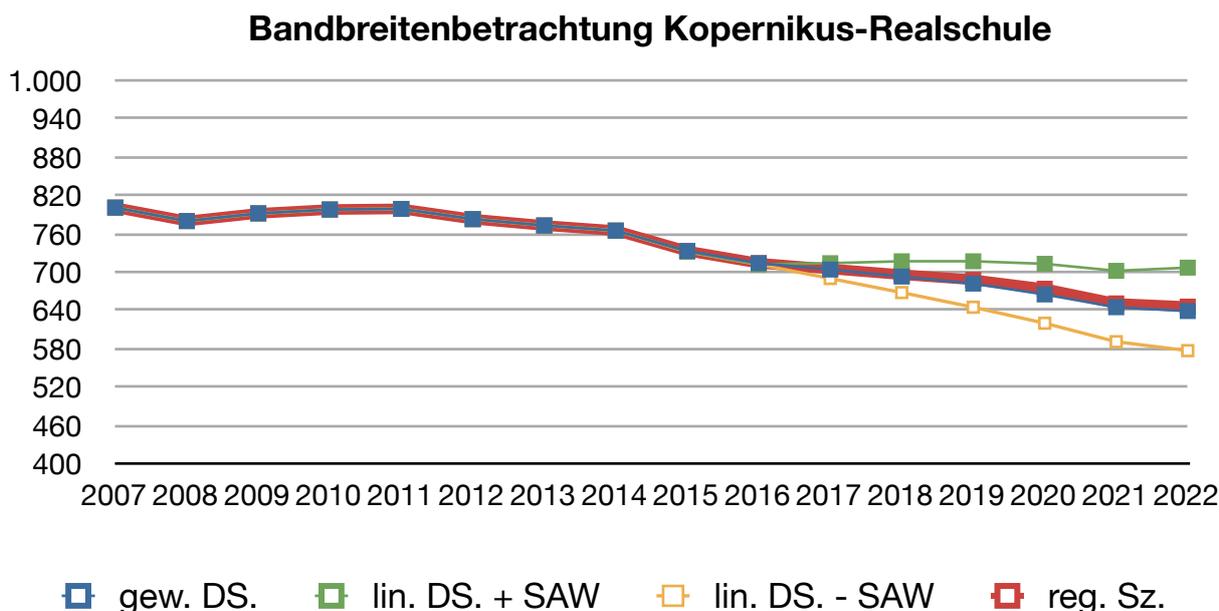
<i>Prognose Kopernikus-Realschule - gew. DS.</i>																
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<i>05</i>	152	121	157	136	122	128	125	125	123	114	113	118	113	108	101	108
<i>06</i>	142	155	122	158	134	122	130	125	125	123	114	113	118	113	108	101
<i>07</i>	114	138	140	127	155	131	119	127	122	122	120	112	111	115	111	106
<i>08</i>	127	120	138	126	125	151	128	116	124	119	119	117	109	108	112	108
<i>09</i>	130	125	123	138	131	127	153	130	118	126	121	121	119	111	110	114
<i>10</i>	136	121	112	113	132	122	118	142	121	110	117	112	112	110	103	102
<b>Ge-samt</b>	<b>801</b>	<b>780</b>	<b>792</b>	<b>798</b>	<b>799</b>	<b>781</b>	<b>773</b>	<b>765</b>	<b>733</b>	<b>714</b>	<b>704</b>	<b>693</b>	<b>682</b>	<b>665</b>	<b>645</b>	<b>639</b>

Im „Szenario 2011“ liegen die Schülerzahlen leicht darunter.

Prognose Kopernikus-Realschule - Szenario 2011																
Klas- se/ Schulj ahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	152	121	157	136	122	128	113	112	109	100	101	106	101	97	90	97
06	142	155	122	158	134	122	128	113	112	109	100	101	106	101	97	90
07	114	138	140	127	155	131	119	125	111	110	107	98	99	104	99	95
08	127	120	138	126	125	151	128	116	122	108	107	104	96	97	102	97
09	130	125	123	138	131	127	153	130	118	124	110	109	106	98	99	104
10	136	121	112	113	132	122	118	142	121	110	115	102	101	98	91	92
<b>Ge- samt</b>	<b>801</b>	<b>780</b>	<b>792</b>	<b>798</b>	<b>799</b>	<b>781</b>	<b>759</b>	<b>738</b>	<b>693</b>	<b>661</b>	<b>640</b>	<b>620</b>	<b>609</b>	<b>595</b>	<b>578</b>	<b>575</b>

### 4.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt nur in der negativen Standardabweichung eine deutlich absinkende Tendenz, dies signalisiert, dass auch eine Dreizügigkeit möglich ist.



#### Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Kopernikus-Realschule keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

## 4.4 Gymnasium Hennef



### 4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahl am Städtischen Gymnasium ist im Betrachtungszeitraum insgesamt noch steigend, aber in der Jahrgangsstufe 5 leicht abnehmend. Der Anteil auswärtiger Schüler ist mit 8% relativ gering.

<i>Historische Schulentwicklung Gymnasium Hennef</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<b>05</b>	176	144	164	140	144
<b>06</b>	142	176	147	169	145
<b>07</b>	109	137	172	144	169
<b>08</b>	144	113	139	173	152
<b>09</b>	131	139	106	132	166
<b>10</b>	104	121	131	96	150
<b>11</b>	128	113	128	140	86
<b>12</b>	124	123	112	124	135
<b>13</b>	108	115	110	105	120
<b>Gesamt</b>	<b>1.166</b>	<b>1.181</b>	<b>1.209</b>	<b>1.223</b>	<b>1.267</b>

Einschulungen Gymnasium Hennef							
Schule/Schuljahr	Nummer	2008	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
GGs Am Steimel	115514	21,35 %	19,54 %	17,05 %	16,88 %	17,60 %	17,82 %
GGs Gartenstraße	115538	28,38 %	32,58 %	33,33 %	22,77 %	28,92 %	29,56 %
GGs Hanftal	115551	36,89 %	32,38 %	29,07 %	24,75 %	28,17 %	28,73 %
GGs Regenbogen- schule Happerschoß	115563	25,00 %	26,32 %	25,68 %	37,88 %	30,72 %	29,96 %
GGs Siegtal	194098	23,08 %	25,49 %	18,03 %	29,09 %	24,32 %	24,20 %
GGs Kastanienschule	115540	16,33 %	15,69 %	22,50 %	11,76 %	16,50 %	16,65 %
KGS Hennef	115575	27,27 %	25,26 %	28,57 %	34,57 %	30,14 %	29,47 %
Anteil sonstige		6,94 %	11,59 %	7,86 %	6,94 %	8,42 %	8,80 %
Anteil Einschulungen Region		93,06 %	88,41 %	92,14 %	93,06 %	91,58 %	91,20 %
Faktoren		0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

#### 4.4.2 Prognose

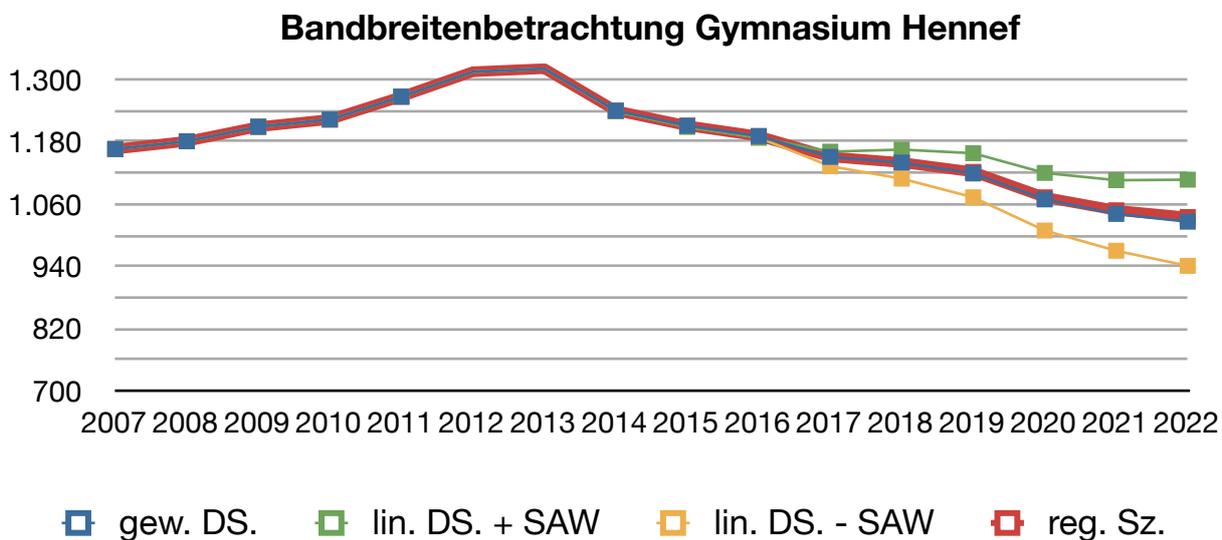
Das Gymnasium nimmt zum Schuljahr 2012/13 sechs Eingangsklassen auf; es wird sich im Betrachtungszeitraum von 5 Eingangsklassen zu 4 Eingangsklassen hin entwickeln. Dies ändert sich auch im Szenario 2011 nicht.

Prognose Gymnasium Hennef - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	176	144	164	140	144	172	140	135	139	128	126	132	126	120	112	120
06	142	176	147	169	145	148	176	143	138	142	131	129	135	129	123	115
07	109	137	172	144	169	143	146	173	141	136	140	129	127	133	127	121
08	144	113	139	173	152	174	147	150	178	145	140	144	133	131	137	131
09	131	139	106	132	166	145	166	140	143	170	138	133	137	127	125	131
10	104	121	131	96	150	181	158	181	153	156	186	151	145	150	139	136
11	128	113	128	140	86	146	176	153	176	149	151	181	147	141	146	135
12	124	123	112	124	135	80	137	165	143	165	139	141	169	138	132	137
13	108	115	110	105	120	126	75									
<b>Ge- samt</b>	<b>1.166</b>	<b>1.181</b>	<b>1.209</b>	<b>1.223</b>	<b>1.267</b>	<b>1.315</b>	<b>1.321</b>	<b>1.240</b>	<b>1.211</b>	<b>1.191</b>	<b>1.151</b>	<b>1.140</b>	<b>1.119</b>	<b>1.069</b>	<b>1.041</b>	<b>1.026</b>

Prognose Gymnasium Hennef - Szenario 2011																
Klasse/ Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	176	144	164	140	144	172	139	135	136	129	126	133	126	120	113	120
06	142	176	147	169	145	148	176	142	138	139	132	129	136	129	123	116
07	109	137	172	144	169	143	146	173	140	136	137	130	127	134	127	121
08	144	113	139	173	152	174	147	150	178	144	140	141	134	131	138	131
09	131	139	106	132	166	145	166	140	143	170	137	133	134	128	125	132
10	104	121	131	96	150	168	147	168	142	145	172	139	135	136	130	127
11	128	113	128	140	86	146	163	143	163	138	141	167	135	131	132	126
12	124	123	112	124	135	80	137	153	134	153	129	132	156	126	123	124
13	108	115	110	105	120	126	75									
<b>Ge- samt</b>	<b>1.166</b>	<b>1.181</b>	<b>1.209</b>	<b>1.223</b>	<b>1.267</b>	<b>1.302</b>	<b>1.296</b>	<b>1.204</b>	<b>1.174</b>	<b>1.154</b>	<b>1.114</b>	<b>1.104</b>	<b>1.083</b>	<b>1.035</b>	<b>1.011</b>	<b>997</b>

### 4.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus. Die Schwankungen der vergangenen Jahre sind für diese Bandbreite in der Prognose ursächlich.



**Fazit**

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für das Städtische Gymnasium keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

### 4.5 Gesamtschule Hennef



Gesamtschule Hennef

Meiersheide 20

53773 Hennef

#### 4.5.1 Historische Entwicklung

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der Gesamtschule ist sehr stabil, weil die Zahl der aufzunehmenden Schüler auf 180 (= sechs Eingangsklassen) beschränkt war. Interessanter sind deshalb vermutlich die Übergangsquoten aus den Grundschulen bzw. die Quote auswärtiger Schüler. Letztere liegt bei 40%. Bemerkenswert ist der hohe Anteil derjenigen die bis zum Abitur geführt werden.

<i>Historische Schulentwicklung Gesamtschule Hennef</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
<i>05</i>	180	180	181	180	180
<i>06</i>	180	181	184	181	180
<i>07</i>	180	181	181	182	182
<i>08</i>	180	180	182	181	181
<i>09</i>	180	183	183	182	183
<i>10</i>	185	181	181	182	180
<i>11</i>	121	114	120	124	122
<i>12</i>	99	111	93	109	113
<i>13</i>	84	97	99	86	100
<b>Gesamt</b>	<b>1.389</b>	<b>1.408</b>	<b>1.404</b>	<b>1.407</b>	<b>1.421</b>

<i>Einschulungen Gesamtschule Hennef</i>							
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	<i>115514</i>	3,37 %	25,29 %	14,77 %	14,29 %	17,21 %	18,12 %
<i>GGs Gartenstraße</i>	<i>115538</i>	9,46 %	7,87 %	11,90 %	12,87 %	11,28 %	10,88 %
<i>GGs Hanftal</i>	<i>115551</i>	21,36 %	21,90 %	19,77 %	25,74 %	22,69 %	22,47 %
<i>GGs Regenbogen-schule Happerschoß</i>	<i>115563</i>	48,33 %	22,37 %	25,68 %	16,67 %	21,25 %	21,57 %
<i>GGs Siegtal</i>	<i>194098</i>	25,00 %	31,37 %	31,15 %	32,73 %	31,84 %	31,75 %
<i>GGs Kastanienschule</i>	<i>115540</i>	40,82 %	17,65 %	12,50 %	35,29 %	22,90 %	21,81 %
<i>KGS Hennef</i>	<i>115575</i>	19,48 %	18,95 %	15,58 %	25,93 %	20,56 %	20,15 %
<i>Anteil sonstige</i>		39,44 %	38,12 %	47,22 %	37,78 %	41,17 %	41,04 %
<i>Anteil Einschulungen Region</i>		60,56 %	61,88 %	52,78 %	62,22 %	58,83 %	58,96 %
<i>Faktoren</i>		0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

## 4.5.2 Prognose

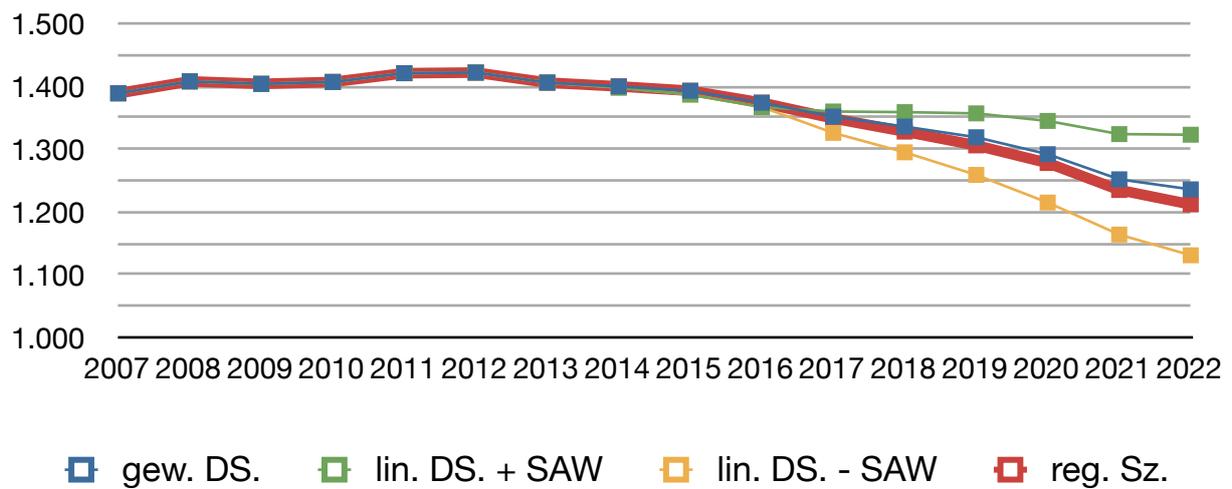
Die Schule liegt in der Prognose bei sechs und später bei fünf Eingangsklassen.

<i>Prognose Gesamtschule Hennef - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<b>05</b>	180	180	181	180	180	176	168	175	172	161	158	165	158	151	139	151
<b>06</b>	180	181	184	181	180	181	177	169	176	173	162	159	166	159	152	140
<b>07</b>	180	181	181	182	182	180	181	177	169	176	173	162	159	166	159	152
<b>08</b>	180	180	182	181	181	182	180	181	177	169	176	173	162	159	166	159
<b>09</b>	180	183	183	182	183	183	184	182	183	179	171	178	175	164	161	168
<b>10</b>	185	181	181	182	180	182	182	183	181	182	178	170	177	174	163	160
<b>11</b>	121	114	120	124	122	119	121	121	121	120	121	118	113	117	115	108
<b>12</b>	99	111	93	109	113	109	106	108	108	108	107	108	105	101	104	102
<b>13</b>	84	97	99	86	100	104	101	98	100	100	100	99	100	97	93	96
<b>Ge- samt</b>	<b>1.389</b>	<b>1.408</b>	<b>1.404</b>	<b>1.407</b>	<b>1.421</b>	<b>1.416</b>	<b>1.400</b>	<b>1.394</b>	<b>1.387</b>	<b>1.368</b>	<b>1.346</b>	<b>1.332</b>	<b>1.315</b>	<b>1.288</b>	<b>1.252</b>	<b>1.236</b>

<i>Prognose Gesamtschule Hennef - reg. Sz.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
<b>05</b>	180	180	181	180	180	176	168	175	172	161	155	160	153	150	136	144
<b>06</b>	180	181	184	181	180	181	177	169	176	173	162	156	161	154	151	137
<b>07</b>	180	181	181	182	182	180	181	177	169	176	173	162	156	161	154	151
<b>08</b>	180	180	182	181	181	182	180	181	177	169	176	173	162	156	161	154
<b>09</b>	180	183	183	182	183	183	184	182	183	179	171	178	175	164	158	163
<b>10</b>	185	181	181	182	180	182	182	183	181	182	178	170	177	174	163	157
<b>11</b>	121	114	120	124	122	119	121	121	121	120	121	118	113	117	115	108
<b>12</b>	99	111	93	109	113	109	106	108	108	108	107	108	105	101	104	102
<b>13</b>	84	97	99	86	100	104	101	98	100	100	100	99	100	97	93	96
<b>Ge- samt</b>	<b>1.389</b>	<b>1.408</b>	<b>1.404</b>	<b>1.407</b>	<b>1.421</b>	<b>1.416</b>	<b>1.400</b>	<b>1.394</b>	<b>1.387</b>	<b>1.368</b>	<b>1.343</b>	<b>1.324</b>	<b>1.302</b>	<b>1.274</b>	<b>1.235</b>	<b>1.212</b>

## 4.5.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt relativ große Bandbreiten der Standardabweichungen vom gewichteten Durchschnitt. In der Realität dürfte allerdings in den nächsten Jahren noch die Aufnahmekapazität der Gesamtschule ausgeschöpft werden.

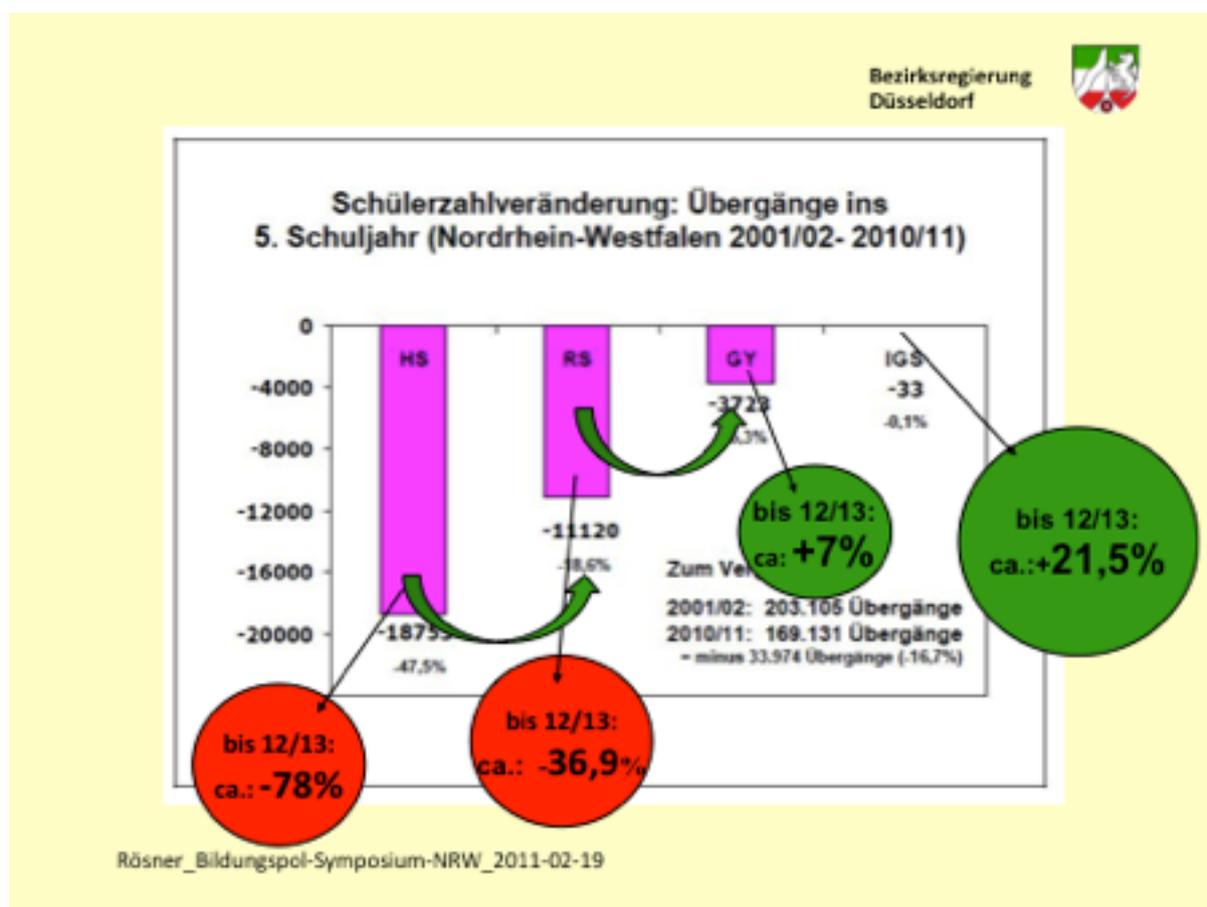
**Bandbreitenbetrachtung Gesamtschule Hennef****Fazit**

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Gesamtschule Hennef keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

## 5. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für Hennef hat deutlich gemacht, dass im Moment die Fortführung der Hauptschule schulrechtlich und schulorganisatorisch bedenklich ist. Alle anderen weiterführenden Schulen erreichen die notwendigen Mindestgrößen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Elternwahlverhalten in Nordrhein-Westfalen zunehmend und beschleunigt dazu führt, dass die Kinder an anderen Schulformen angemeldet werden, die den Weg zum Abitur ermöglichen und wie bei den integrierten Gesamtschulen zudem Entscheidungen über Schullaufbahnen möglichst lange offen halten. Die „Gewinner“ dieser Entwicklung sind die Gymnasien und die Gesamtschulen, wie die unten stehende Auswertung zeigt. Insofern ist damit zu rechnen, dass auch in Hennef die Übergangsquoten zur Hauptschule stetig sinken werden.



Wenn der Schulträger die Möglichkeiten des neuen Schulgesetzes nutzen will, sind folgende Szenarien - unter Wegfall der jetzigen Haupt- und Realschule - denkbar:

- **die Errichtung einer Gesamtschule**

## ● die Errichtung einer Sekundarschule

Als Genehmigungsvoraussetzungen gelten für:

- die Gesamtschule - mindestens 4 Züge einheimischer Kinder, also 100
- die Sekundarschule - mindestens 3 Züge einheimischer Kinder, also 75.

## 5.1 Errichtung einer Sekundarschule

Zunächst erfolgt die Überprüfung des Einschulungspotentials:

Wertklassier Grundschulen Hennef - Potential Sekundarschule											
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CGS Am Steinerf	81	88	79	73	72	74	70	66	62	67	67
CGS Gartenstraße	86	61	80	77	68	70	66	62	58	63	63
CGS Hanfthal	80	88	73	57	67	70	65	62	59	63	63
CGS Regenbogenschule Happenschoß	67	55	72	69	61	63	60	57	53	58	58
CGS Siegtal	59	61	53	55	51	53	50	48	45	48	48
CGS Kastanienschule	28	51	38	43	39	41	38	36	34	36	36
KGS Hennef	86	83	88	80	79	82	77	74	69	75	75
<b>Gesamt</b>	<b>487</b>	<b>487</b>	<b>483</b>	<b>434</b>	<b>437</b>	<b>453</b>	<b>426</b>	<b>403</b>	<b>380</b>	<b>410</b>	<b>410</b>
<b>Quote HS</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
<b>Quote RS</b>	<b>97</b>	<b>97</b>	<b>97</b>	<b>91</b>	<b>87</b>	<b>91</b>	<b>85</b>	<b>81</b>	<b>76</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
<b>Quote Gymn.</b>	<b>7</b>										
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>128</b>	<b>121</b>	<b>116</b>	<b>120</b>	<b>114</b>	<b>108</b>	<b>102</b>	<b>110</b>	<b>110</b>

Das Potential einheimischer Schüler ist über den gesamten Planungszeitraum deutlich größer als 75; die Sekundarschule kann in der Regel 5 Züge bilden. Die Prognose zeigt die stabile Entwicklung:

Prognose Sekundarschule										
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	129	129	128	121	116	120	114	108	102	110
06		129	129	128	121	116	120	114	108	102
07			129	129	128	121	116	120	114	108
08				129	129	128	121	116	120	114
09					129	129	128	121	116	120
10						129	129	128	121	116
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>258</b>	<b>386</b>	<b>507</b>	<b>623</b>	<b>743</b>	<b>728</b>	<b>707</b>	<b>681</b>	<b>670</b>

Das zweite Kriterium zur Genehmigung eines entsprechenden Antrages auf Errichtung von Gesamt- oder Sekundarschule wäre durch eine Elternbefragung zum Bedarf zu erheben; die Mindestgrößen liegen ebenfalls bei 100 bzw. 75.

## 5.2 Errichtung einer Gesamtschule

Als integrierte Schulform nimmt die Gesamtschule wie die Sekundarschule Schüler aller Leistungsniveaus auf, soll und muss aber, um ihren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können, die Heterogenität der Schülerschaft abbilden. Die Gesamtschule ist bei den Eltern deutlich bekannter als die neue Schulform Sekundarschule, deshalb ist zu erwarten, dass einige Eltern, die ihr Kind mit Sorge über G8 dennoch zum Gymnasium schicken, den G9-Pfad der Gesamtschule wählen, wenn diese Schulform vor Ort angeboten wird. Folgende Quoten des Übergangs werden als Annahmen gesetzt, betrachtet werden nur die einheimischen Schüler:

Gesamtschule Hennef		
Schulform	2012	2013
Hauptschule	0,00 %	100,00 %
Realschule	0,00 %	100,00 %
Gymnasium	0,00 %	10,00 %

Zunächst wird geprüft, ob eine Gesamtschule von der Entwicklung der Schülerzahlen her „machbar“ wäre. Es müsste sich ein Potential von mehr als 100 Schüler für eine Gesamtschule ergeben.

Wertklässler Grundschulen Hennef - Potential Gesamtschule											
Schule/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GGS Am Steinief	81	88	79	73	72	74	70	66	62	67	67
GGS Gartenstraße	86	61	80	77	68	70	66	62	58	63	63
GGS Hanftal	80	88	73	57	67	70	65	62	59	63	63
GGS Regenbogenschule Happenschöll	67	55	72	69	61	63	60	57	53	58	58
GGS Siegthal	59	61	53	55	51	53	50	48	45	48	48
GGS Kastanien- schule	28	51	38	43	39	41	38	36	34	36	36
KGS Hennef	86	83	88	80	79	82	77	74	69	75	75
<b>Gesamt</b>	<b>487</b>	<b>487</b>	<b>483</b>	<b>454</b>	<b>437</b>	<b>433</b>	<b>426</b>	<b>405</b>	<b>380</b>	<b>410</b>	<b>410</b>
<b>Quote HS</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
<b>Quote RS</b>	<b>97</b>	<b>97</b>	<b>97</b>	<b>91</b>	<b>87</b>	<b>91</b>	<b>85</b>	<b>81</b>	<b>76</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
<b>Quote Gymn.</b>	<b>13</b>										
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>135</b>	<b>134</b>	<b>127</b>	<b>122</b>	<b>126</b>	<b>120</b>	<b>114</b>	<b>108</b>	<b>116</b>	<b>116</b>

Die Errichtung einer Gesamtschule wäre rechnerisch möglich. Die Prognose zeigt die Stabilität der Gesamtschule; die Übergangsquote zur gymnasialen Oberstufe wurde hier mit nur

35% sehr gering angesetzt. Wenn man bedenkt, dass die jetzige Gesamtschule Hennef eine Quote von etwa 50% erreicht, würden hier Werte von knapp 70 erreicht.

Prognose Gesamtschule										
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	135	135	134	127	122	126	120	114	108	116
06		135	135	134	127	122	126	120	114	108
07			135	135	134	127	122	126	120	114
08				135	135	134	127	122	126	120
09					135	135	134	127	122	126
10						135	135	134	127	122
11							47	47	47	45
12								47	47	47
13									47	47
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>270</b>	<b>404</b>	<b>531</b>	<b>653</b>	<b>779</b>	<b>811</b>	<b>837</b>	<b>858</b>	<b>845</b>

Darüber hinaus ist auch die mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seel-scheid zu bedenken. Die Errichtung eines Teilstandortes dort mit drei Zügen würde die O-berstufe der zweiten Hennefer Gesamtschule ebenfalls deutlich stabilisieren.

### 5.3. Handlungsempfehlung zur Reorganisation der Sekundarstufe

Der Gutachter empfiehlt,

- für die Stadt Hennef die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule, unter Auflö-sung der Haupt- und Realschule, zu prüfen und
- mit einer solchen Option, die Eltern zu informieren und
- eine entsprechende Bedarfsabfrage durchzuführen.

**Schulentwicklungsplanung**  
**Schulen der Sekundarschule I und II 2012 bis 2022**  
**Erstellt von Dr. Garbe, Consult, Leichlingen, den 06.06.2012**  
**hier: Stellungnahme aus der Sicht der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit**

**1. Grundsätzliche Anmerkungen:**

512/4/I Projektbeauftragte U 3-Ausbau sollte prüfen, ob die dort aufgeführten Entwicklungsannahmen auf die kleinräumigen Gebietsentwicklungsplanung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung übertragen werden kann.

Die Betrachtung in der Einführung, z.B. der Aufgabe der Jugendhilfe sollte aus Sicht der Jugendhilfeplanung / des Amtes 51 „vernachlässigt“ werden, da hier keine aktuellen Untersuchungen dargestellt und zugrunde gelegt werden. Es wird zwar auf die Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung eingegangen, nicht jedoch auf so elementare gesetzliche Grundlagen wie § 81 SGB VIII, Punkt 3, § 80 Abs. 4 SGB VIII oder auch beispielsweise § 37 Abs. 4 Schulgesetz NRW.

Offenbar konnte auch noch nicht das ab 01.01.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Berücksichtigung finden (z.B. § 3 Abs. 2 KKG).

**2. Weitere fachlich inhaltliche Anmerkung:**

**Seite 5** beispielhaft aufgeführte Stadt: Rein organisatorisch treffen die Anmerkungen nicht zu. Schulsozialarbeiterinnen, wenn man sie dann als Teil der Jugendsozialarbeit sieht, können nicht im Sozialamt angesiedelt sein, sondern im Jugendamt.

**Zur Seite 6:** Das aufgeführte „Modell der Stadt Monheim – Moki“ hat schon fast inflationäre Tendenz. Es wurde ursprünglich 2003/2004 entwickelt, bedeutet aber nichts Neues, z.B. Prävention in der Familie und wird von vielen anderen Jugendämtern auch ohne die Bezeichnung als Modell praktiziert.

**Zur Seite 7:** Bemerkenswert sind die Sozialerhebungen aus dem Jahr 1996 und 2000 sowie 2003.

Auch dies kann nicht handlungsleitend oder beispielgebend für die Stadt Hennef oder andere Jugendämter sein.

Das auf **Seite 9** aufgeführte Schaubild, hier z.B. noch bei Sozialplanung Übergang Jugend - Schule-Beruf, sieht das Fallmanagement in der Zuständigkeit des Sozialamtes!

Ist auch verständlich, schließlich stammt dieses Schaubild aus 1993. Inzwischen liegt diese Zuständigkeit längst beim Jobcenter.

Ebenso der Verweis auf fachtheoretische Betrachtungen bezüglich der Jugendhilfe aus den Jahren 1978 und 1981.

Hier hat es sich nicht nur aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Netzwerk, frühere Hilfen) weiterentwickelt. Zu betrachten sind aktuelle Empfehlungen vom DJI, Dijuf, Deutscher Verein sowie der AGJ.

**Zur Seite 10:** Bei der Aufstellung der Wechselwirkungen der Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule fehlt:

z.B. die frühe Förderung als Teil einer kommunalen Bildungsplanung (so z.B. im Sinne des § 10 Abs. 4 letzter Satz SGB VII i.V.m. § 27 1. AG NW KJHG).

Aus der Sicht von 51/AI „sollte die Einführung zur Entwicklungsplanung“ und den Darstellungen der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung keine Aufträge für das Amt für Kinder, Jugend und Familie nach sich ziehen, aber auch nicht beispielgebend sein.

Noch eine letzte Bemerkung **zur Seite 11**:

Mit „die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung mit der Angabe des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes“ ist sicherlich die aktuelle Änderung des seit dem 15.02.2005 geltenden Schulgesetzes vom 14.02.2012 gemeint.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2852  
**Datum:** 03.09.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.09.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef;

- Vorstellung des Eckpunktepapiers eines pädagogischen Konzeptes
- Sanierungs- und Neubaukosten an den geplanten Standorten "Wehrstraße" und "Fritz-Jacobi-Straße"

### Beschlussvorschlag

- Das Eckpunktepapier für die zukünftige pädagogische Ausrichtung der Gesamtschule-West wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Kostenschätzung für die Sanierungs- und Neubauarbeiten an den vorhandenen Schulstandorten „Wehrstraße“ (bisherige Gemeinschaftshauptschule) und „Fritz-Jacobi-Straße“ (bisherige Realschule) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorgelegten Kostenschätzungen die erforderlichen Mittel in der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 bereit zu stellen.

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 23.05.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den weiterführenden Schulen inklusive der Förderschule der Stadt Hennef und externen Sachverständigen ein pädagogisches Konzept für eine weitere Gesamtschule zu erarbeiten und mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden abzustimmen.

Darüber hinaus ist die Verwaltung beauftragt worden, als Standorte für eine aufzubauende und neu einzurichtende Gesamtschule die bisherigen Schulstandorte der Gemeinschaftshauptschule und der Kopernikus-Realschule zu untersuchen und in diesem Zusammenhang eine Grobkostenschätzung für evtl. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen vorzunehmen und deren Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre bis zur nächsten Sitzung

des Schulausschusses darzustellen.

### I. Pädagogische Konzeption

Die Verwaltung hat - beschlussgemäß - ein Eckpunktepapier für eine pädagogische Konzeption der Gesamtschule Hennef-West mit Vertretern der Grundschulen, der Förderschule und der weiterführenden Schulen der Stadt sowie Vertretern der Jugendhilfe und des Schulträgers unter Moderation den Schulentwicklungsplaners Dr. Garbe erarbeitet. Das Eckpunktepapier der pädagogischen Konzeption wurde am 28.08.2012 in einem von rd. 400 Eltern besuchten Elternabend vorgestellt und mit den Eltern diskutiert. Fragestellungen der Eltern wurden in der Sitzung oder aber im Nachgang über die auf der städtischen Homepage eingerichtete FAQ-Liste beantwortet. Auf der Basis der pädagogischen Konzeption findet in der Zeit vom 29.08. bis 14.09.2012 die Elternbefragung der Eltern der Klassen 3 und 4 der Regel- und Förderschulen statt. Die pädagogische Konzeption wurde den Mitgliedern des Schulausschusses bereits im Entwurf und mit der Einladung zur Informationsveranstaltung zugesandt. Formal ist in der heutigen Sitzung die zustimmende Kenntnisnahme zu beschließen. Eine Abstimmung und Erörterung der Eckpunkte der pädagogischen Konzeption ist mit den Schulaufsichtsbehörden erfolgt. Bedenken und weitere Anregungen sind von Seiten der Schulaufsichtsbehörden im Verfahren nicht vorgebracht worden.

### II. Umbau- und Neubauplanungen für die beiden Schulstandorte

Als Standorte für die Gesamtschule Hennef-West kommen die - räumlich nah beieinander liegenden - Schulstandorte der bisherigen Gemeinschaftshauptschule und der Kopernikus-Realschule in Frage. Im Zuge der weiteren Planungsüberlegungen hat sich gezeigt, dass an beiden Schulstandorten der Betrieb einer sechszügigen Gesamtschule bei entsprechenden baulichen Anpassungen sichergestellt werden kann. Von Seiten der Stadtverwaltung ist geplant, die Unterstufe der neuen Gesamtschule - also die Klassen 5 bis 7 - am Schulstandort der bisherigen Gemeinschaftshauptschule „Wehrstraße“ unterzubringen; Mittel- und Oberstufe der Gesamtschule Hennef-West sollen in den bisherigen Räumlichkeiten der Kopernikus Realschule konzentriert werden. Dies macht auch im Hinblick auf die geplante enge Kooperation - insbesondere in der Oberstufe - zwischen der Gesamtschule Hennef-West und dem städtischen Gymnasium Sinn. Darüber hinaus ist diese Form der Unterbringung für den Bauablauf zur Schaffung der entsprechenden Gesamtschulräumlichkeiten ideal, da die Schaffung zusätzlicher Raumangebote ausschließlich am Standort der bisherigen Kopernikus-Realschule erforderlich wird.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage darf ich Ihnen daher die mit den Ingenieur- und Architekturbüros Müller & Partner und Zacharias sowie in Abstimmung mit dem Schulentwicklungsplaner Dr. Garbe erstellte Grobkostenschätzung für die Sanierungs- und Neubaukosten der Gesamtschule Hennef-West vorlegen. Im Bereich der jetzigen Hauptschule sind Kosten in Höhe von rd. 370.000 €; im Bereich der Realschule Kosten in Höhe von 3 Mio. € aufzuwenden, um die Raumanforderungen der Gesamtschule Hennef-West sicherzustellen. Darüber hinaus können Sie dem beigefügten Planungspapier die Raumzuordnung für die Jahrgänge 5 - 7 am Schulstandort der bisherigen Gemeinschaftshauptschule erkennen.

Die Ihnen vorgelegten Planungsunterlagen sind inhaltlich im Grundsatz mit den Schulleitungen der Gemeinschaftshauptschule und der Kopernikus-Realschule abgestimmt worden. Selbstverständlich wird eine weitere Detailabstimmung erfolgen, sobald die Position der Schulleitung/ kommissarischen Schulleitung für die Gesamtschule Hennef-West besetzt ist. Hierbei sind selbstverständlich Verschiebungen innerhalb der Räumlichkeiten möglich. Die jetzigen Planungsüberlegungen gehen jedoch davon aus, dass die derzeit festgelegten Räumlichkeiten möglichst zusammenhängend, wie Satelliten, genutzt werden können, um größere Wege sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer zu vermeiden.

Bei den Planungsüberlegungen sind - soweit als möglich - die Anforderungen aus dem „Kölner Modell“ für den Inklusionsbereich berücksichtigt worden. Alle Anforderungen des Kölner Modells - welches grundsätzlich bei Neubauplanungen anzuwenden ist - konnten jedoch nicht berücksichtigt werden, da es sich bei den geplanten und zu realisierenden Baumaßnahmen um ein „Bauen im Bestand“ handelt, welches immer die vorhandenen Gegebenheiten berücksichtigen muss, sofern die Kosten „nicht völlig aus dem Blick geraten“ sollen.

Im Schulbau der Realschule, der dann für die Sekundarstufe II genutzt werden soll, ist mit dem geplanten Anbau am „Stammgebäude“ und den hier erfolgenden Platzierungen der Fachräume und der Mensa die Barrierefreiheit deutlich einfacher sicherzustellen.

Bezüglich der Zeitschiene schlage ich vor, dass mit Sanierungsarbeiten, die finanziell in einem geringeren Umfang „zu Buche schlagen“ im Jahr 2013 begonnen wird. Für den an der Realschule notwendigen Neubau sollte mit den Planungen Anfang 2014 begonnen werden und eine Realisierung ab dem Jahr 2015 erfolgen, damit sichergestellt ist, dass zum Schuljahr 2016/2017 der Neubau benutzt werden kann.

Für die zu realisierende Essensversorgung sind Stadtverwaltung und Planungsbüros von „dezentralen Varianten“ ausgegangen. Das bedeutet, dass in der Hauptschule für die dortige Unterstufe eine separate Ausgabesituation geschaffen wird. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind in der beigefügten Planunterlage gekennzeichnet und die Kosten in der Grobkostenschätzung genannt. Die Schüler können im Foyer zum Veranstaltungsraum essen. Dies ist logistisch und auch von der vorhandenen Fläche her möglich. Diese Lösung ist auch kurzfristig umzusetzen. Die Essensversorgung kann über die Mensa des Gymnasiums und die hier eingebaute Küche organisiert werden. Eine entsprechende Vorabstimmung hierzu hat mit der Firma RoBi stattgefunden.

Für die Realschule gehen die Planungsüberlegungen von einer Essensversorgung in einem Neubau aus. Die Herstellung und Zubereitung der Speisen soll jedoch in der ausreichend groß dimensionierten Küche des Gymnasiums erfolgen. Hier sind ggf. in geringfügigen Umfang noch Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten erforderlich, dies erscheint jedoch im Hinblick auf die vorhandenen Gerätschaften und Lagermöglichkeiten (Kühlräume) die wirtschaftlichste Lösung zu sein, da ansonsten in der Realschule ein eigenständiger Küchenbereich errichtet werden müsste. Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Schulen wäre dies wirtschaftlich unsinnig.

Eine Alternative zur Schaffung einer Mensa auf dem Realschulgrundstück wäre die Erweiterung der Mensa des Gymnasiums. Im Rahmen der weiteren Detailplanung soll auch diese Variante untersucht und mit den Schulleitungen erörtert werden. Ziel muss es sein, eine möglichst effiziente wirtschaftliche und organisatorisch sinnvolle Lösung für die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

Für die Grundlagen der Mensensituation an der Gesamtschule Hennef-West - Schulstandort Fritz-Jacobi-Straße - hat die Verwaltung unterstellt, dass 750 Schüler in der endgültigen Ausbausituation vorhanden sind. Davon ausgehend, dass ca. 50 bis 60 % der Schüler essen gehen und weiter davon ausgehend, dass dies in zwei Essensgängen erfolgen kann, bedeutet dies, dass ein Platzbedarf von ca. 200 Schülern je Essensgang berücksichtigt werden muss.

Darüber hinaus sind am Schulstandort der Gesamtschule weitere Gruppen- und Fachräume, ein Selbstlernzentrum, Werkräume und ein Klassenraum herzurichten.

Sobald der Grundsatzbeschluss für die weiteren Planungs- und Bauschritte im Schulausschuss gefasst und in der Haushaltsplanung festgeschrieben wurde, wird die Verwaltung die notwendigen Planungsaufträge auslösen und dem Schulausschuss sowie dem Bauausschuss die notwendigen Beratungs- und Beschlussunterlagen zur gegebenen Zeit vorstellen.

Hennef (Sieg), den 03.09.2012  
In Vertretung

Stefan Hanraths

Hennef (Sieg), den 03.09.2012  
In Vertretung

# **GESAMTSCHULE HENNEF-WEST** *in Gründung*

**Pädagogisches Konzept,  
häufige Fragen, wichtige Antworten**

**HERAUSGEBER:**

Stadt Hennef – Der Bürgermeister  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef  
[www.hennef.de](http://www.hennef.de)  
[info@hennef.de](mailto:info@hennef.de)

**BEREITGESTELLT VOM**

Amt für Schule, Kultur und Sport und dem  
Arbeitskreis zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes der neuen Gesamtschule

**REDAKTION & LAYOUT**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef, Dominique Müller-Grote

**FOTOS**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef, Mira Steffan

**August 2012**

# INHALT

Gründe für eine weitere Gesamtschule in Hennef .....	4
Eine weitere Gesamtschule für Hennef: Pädagogisches Konzept.....	7
Häufige Fragen .....	19
Bilder der vorgesehenen Räume .....	24
Luftbild.....	26

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die Gründung der weiteren Hennefer Gesamtschule in der Stadtverwaltung sind

Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Eleonore Joerdell, Tel. 02242 / 888 444, [e.joerdell@hennef.de](mailto:e.joerdell@hennef.de)

Sandro Klenner, Tel. 02242 / 888 447, [s.klenner@hennef.de](mailto:s.klenner@hennef.de)

Downloads, Infos und aktuelle Nachrichten  
zum Thema Weitere Gesamtschule  
im Internet unter [www.hennef.de/zweitagesamtschule](http://www.hennef.de/zweitagesamtschule).

# GRÜNDE FÜR EINE WEITERE GESAMTSCHULE

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung und des Schulgutachters hat der Schulausschuss des Stadtrates im Mai 2012 beschlossen, die Gründung einer weiteren Hennefer Gesamtschule zum Sommer 2013 in die Wege zu leiten und die Haupt- sowie die Realschule auslaufen zu lassen.

## Warum eine weitere Gesamtschule?

„Hauptgrund für diesen Plan“, so Bürgermeister Klaus Pipke, „ist das im Gegensatz zu früher geänderte Wahlverhalten der Eltern, was sich auch an den beständig hohen Anmeldezahlen an der bestehenden Gesamtschule zeigt. Unserer Einschätzung nach, diese wird auch vom Schulgutachter Dr. Detlef Garbe geteilt, wollen Eltern für ihre Kinder die Option Abitur möglichst lange offen halten. Damit verschiebt sich das Gewicht in der Schullandschaft landesweit hin zu Schulen mit gymnasialer Oberstufe. Die bestehende Gesamtschule musste auch in diesem Jahr wieder mehr als 180 Schülerinnen und Schüler für die Eingangsklasse ablehnen.“

Darüber hinaus sind die Anmeldezahlen an der Hennefer Hauptschule in den letzten Jahren immer weiter gesunken. Wenn die Entwicklung der letzten Jahre so weitergeht, hätte die Schule in acht Jahren noch knapp über 200 Schülerinnen und Schüler, wäre also akut gefährdet. Gleichzeitig wünschen sich immer mehr Eltern für ihr Kind einen Platz an der bestehenden Hennefer Gesamtschule oder am Hennefer Gymnasium. Die Anmeldezahlen an der Realschule unterstreichen das: Dort waren für das Schuljahr 2012/13 133 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden, 80 davon waren zuvor bei der Gesamtschule abgelehnt worden. Auch am Hennefer Gymnasium werden mittlerweile mehr Kinder angemeldet, als – an einer auf fünfzügigkeit ausgelegten Schule – aufgenommen werden können.

Diese Entwicklungen haben nun dazu geführt, dass die Stadt ganz neu planen muss.

## Standort, weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Errichtung einer Gesamtschule setzt generell mindestens eine Vierzügigkeit (100 Schülerinnen und Schüler) und eine ausreichende Schülerzahl in der Oberstufe voraus. Bei Einführung einer weiteren Gesamtschule zum Schuljahr 2013/2014 würde die fünfte Klasse der Prognose zufolge mit 180 Schülern belegt. Die Gesamtschülerzahl würde bis 2022 auf 845 Schülerinnen und Schüler steigen. Parallel dazu würden die Haupt- und Realschule auslaufen, also ab 2013 keine neuen Schüler mehr aufnehmen. Die neue Gesamtschule würde an den bisherigen Standorten der Haupt- und Realschule angesiedelt und dort zunächst gemeinsam mit Haupt- und Realschule betrieben.

**Der weitere Zeitplan nach der Informationsveranstaltung am 28. August sieht wie folgt aus:**

- Eine Befragung der Eltern der Schulkinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 über die mögliche Gründung einer weiteren Gesamtschule (31.8.-14.9.).
- Sofern bei dieser Elternbefragung eine Mehrheit für die Gründung einer weiteren Gesamtschule stimmt, kann der Stadtrat im Herbst 2012 über die tatsächliche Gründung abstimmen.

- Danach muss die Bezirksregierung Köln der möglichen Gründung zustimmen.
- Schließlich müssen im Frühjahr 2013 mindestens 100 Kinder für die neue Schule angemeldet werden. Erst danach ist die Gründung sozusagen „geschafft“.

Sofern alle diese Schritte durchlaufen sind, wird die Schule nach den Sommerferien 2013 mit einer ersten Jahrgangsstufe 5 eröffnet. Dann können keine Kinder mehr an der bestehenden Hauptschule oder der Realschule neu angemeldet werden. Die Kinder, die bereits heute die Hauptschule oder der Realschule besuchen, werden dort jedoch bleiben, müssen also nicht zu Gesamtschule wechseln!

Unter der Voraussetzung, dass im Sommer 2013 eine weitere Hennefer Gesamtschule gegründet wird und dann Haupt- und Realschule auslaufen, würden sich Auslaufen und Aufbauen wie im Bild gezeigt darstellen:

	Jahrgangsstufen in der ...		
Schuljahr	Zweiten Gesamtschule	Hauptschule	Realschule
2013/2014	5	6+7+8+9+10	6+7+8+9+10
2014/2015	5+6	7+8+9+10	7+8+9+10
2015/2016	5+6+7	8+9+10	8+9+10
2016/2017	5+6+7+8	9+10	9+10
2017/2018	5+6+7+8+9	10	10
2018/2019	5+6+7+8+9+10		
2019/2020	5+6+7+8+9+10+11		
2020/2021	5+6+7+8+9+10+11+12		
2021/2022	5+6+7+8+9+10+11+12+13		

## Eine weitere Oberstufe

Mit einer neuen Gesamtschule würde in Hennef perspektivisch auch eine dritte Oberstufe eingeführt. Auch hierfür ist der Bedarf belegt: Die Oberstufe der Gesamtschule Hennef musste für das kommende Schuljahr 86 Schülerinnen und Schüler ablehnen, die des städtischen Gymnasiums sieben Schülerinnen und Schüler. Das Schulgutachten geht davon aus, dass die dritte Oberstufe in ihrem ersten Jahr 2019 in Klasse 11 rund 50 Schülerinnen und Schüler hätte.

## Pädagogisches Konzept

In Vorbereitung der Informationsveranstaltung und der Elternbefragung wurde ein pädagogisches Konzept für die neue Gesamtschule erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter aller weiterführenden Schulen, der Grundschulen, des Jugendamtes und des Schulverwaltungsamtes an:

- Gemeinschaftshauptschule Hennef
  - \* Dorothea Kaiser
  - \* Karin Müller-Winterhager
  - \* Christiane Baumann
  - \* Stefan Behlau
- Kopernikus-Realschule
  - \* Uta Gerres
  - \* Kathrin Müller
  - \* Jannis Triantafyllos
  - \* Alfred Scholemann
- Städtisches Gymnasium
  - \* Thomas Czaja
  - \* Martin Roth
- Gesamtschule Hennef
  - \* Wolfgang Pelz
  - \* Jochen Herchenbach
  - \* Heinz Wegmann
- Schule in der Geisbach
  - \* Margret Hagen
- Für die Grundschulen
  - \* Nadya Allam
- Jugendamt
  - \* Kathrin Kiepert
  - \* Ingrid Lubina
  - \* Bettina Roenchen
- Schulverwaltungsamt
  - \* Stefan Hanraths
  - \* Eleonore Joerdell
  - \* Sandro Klenner
- Dr. Garbe Consult
  - \* Detlef Garbe

Das vollständige pädagogische Konzept findet man auf den folgenden Seiten.

**Eine weitere Gesamtschule für Hennef**  
**– *Gesamtschule Hennef-West* –**

**Eine neue Schule  
für die Herausforderungen  
des 21. Jahrhunderts**

## 1. Vorwort

Die Stadt Hennef plant zum Schuljahr 2013/2014 eine weitere Gesamtschule als Schule für alle zu errichten, unabhängig von den jeweiligen Grundschulempfehlungen. Als Standort sind die Gebäude der dann aufzulösenden Haupt- und Realschule vorgesehen.

Mit der Gründung der neuen Schule wird auch der pädagogischen Forderung nach Inklusion Rechnung getragen. Sie bietet Chancengleichheit durch längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung. Sie ist Schule in und für die Stadt. Als fünf- bis sechszügige Gesamtschule wird die neue Schule über eine verlässliche, auskömmliche Größe verfügen, die Differenzierung und attraktive inhaltliche Angebote – auch im Rahmen des Ganztags – erlaubt. Die neue Gesamtschule wird mit der bestehenden Gesamtschule und dem benachbarten Gymnasium eng kooperieren und die dritte Säule in der künftigen Schullandschaft der Schulen der Sekundarstufe in Hennef sein.

Die vorliegende Konzeption liefert die Eckpunkte und Intention für die Ausrichtung der neuen Gesamtschule. Dieses Konzept ist von einer Arbeitsgruppe aus Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen in Hennef unter Einbindung der örtlichen Jugendhilfe, der Familienberatungsstelle und des Schulträgers erarbeitet worden. Die Arbeit der Gruppe wurde moderiert durch Dr. Garbe. Ausgefüllt wird dieser Rahmen im Entstehungsprozess der Schule durch die zukünftige Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Eltern und die Schüler.

Auf der Basis dieser Konzeption werden die Elterninformation und die Elternbefragung nach den Sommerferien durchgeführt. Sobald der Rat der Stadt im Herbst die Entscheidung zur Errichtung der neuen Schule getroffen hat, wird die Konzeption weiter detailliert und dann vor den Anmeldungen im Frühjahr 2013 den Eltern der 4. Klasse erneut vorgestellt. Bei den Anmeldungen werden die Eltern eingeladen, sich gemeinsam mit der neuen Schulleitung und dem neuen Kollegium an der Konkretisierung der konzeptionellen Eckpunkte zu beteiligen und den Start der neuen Schule im Sommer 2013 vorzubereiten.

## 2. Gesamtschule – eine Schulform des längeren gemeinsamen Lernens

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Die Schülerinnen und Schüler lernen miteinander und voneinander; sie werden individuell und gezielt gefördert. Lernen braucht über den Unterricht hinaus Zeit, deshalb ist diese Schulform eine gebundene Ganztagschule. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Förderschule<sup>1</sup>, der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

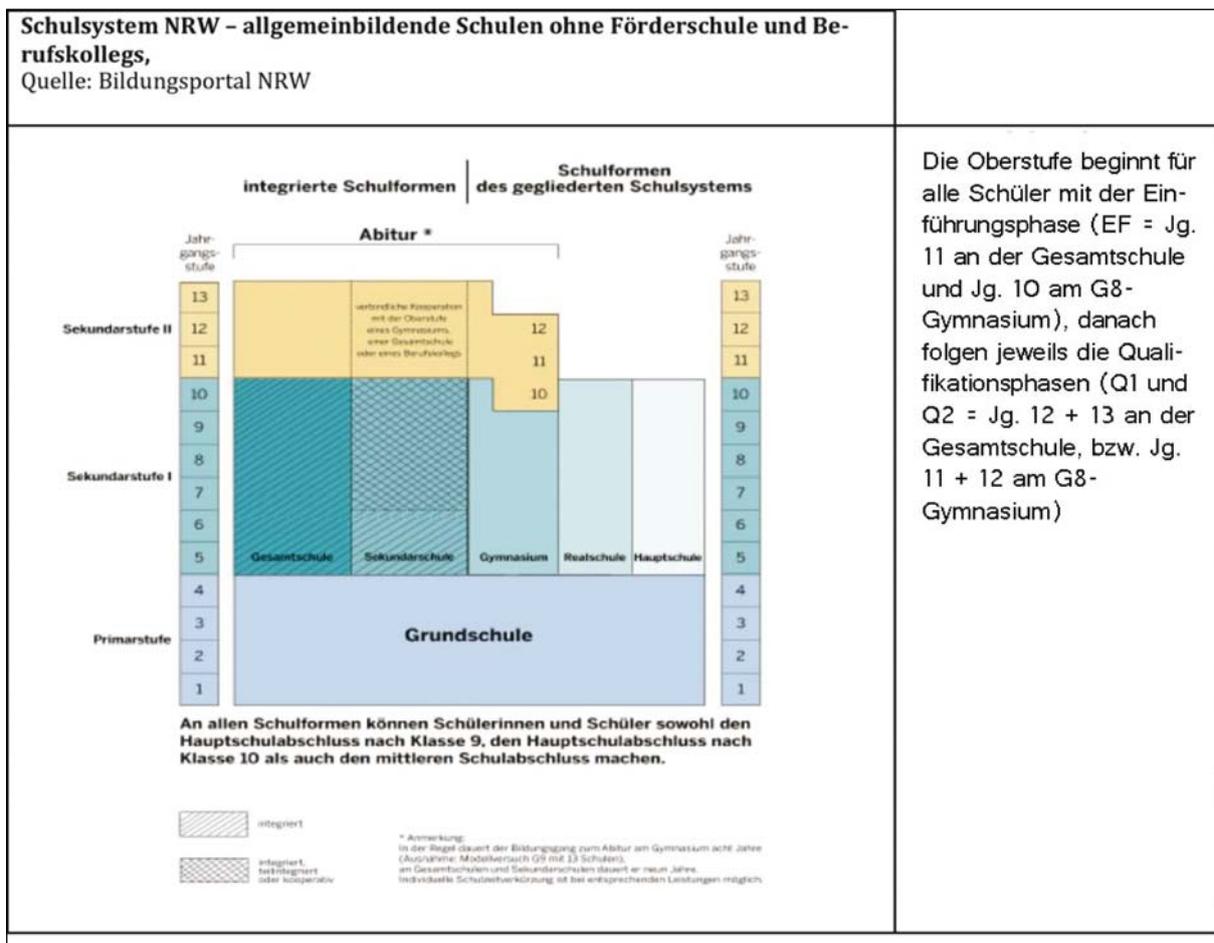
Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9-Pfad). Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

<sup>1</sup> Dies gilt auch für alternative Bildungsgänge, die auf spezifische Förderbedarfe einer Schülerin oder eines Schülers abgestimmt sind und in den Förderschulen bislang erfolgreich praktiziert worden sind.

Die Gesamtschule hat eine eigene gymnasiale Oberstufe. Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien; in den Gymnasien beginnt die gymnasiale Oberstufe im Unterschied zu den Gesamtschulen nach der Klasse 9 der Sekundarstufe I (G8-Pfad). Die Abiturprüfungen werden für alle als Zentralabitur mit gleichen Aufgaben und Standards durchgeführt.

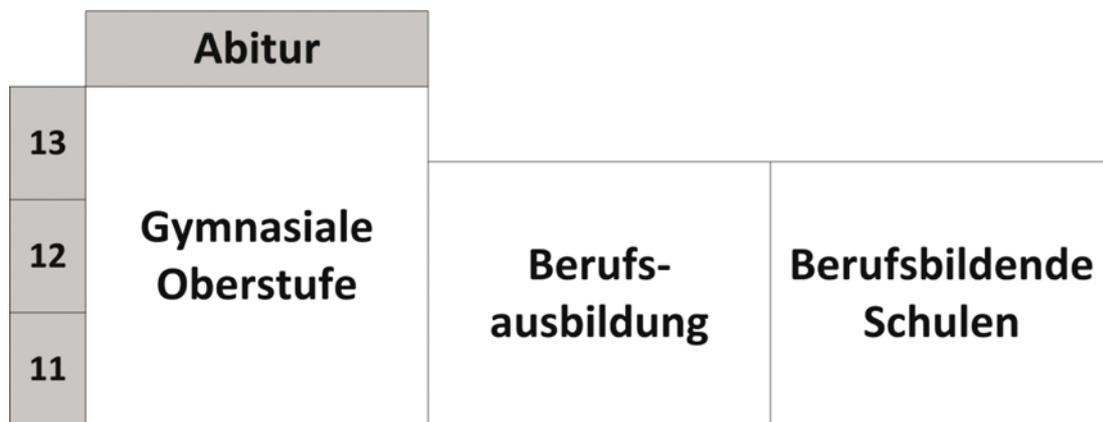
Das Gymnasium Hennef hat bereits jetzt seine Bereitschaft bekundet, mit der dann benachbarten Gesamtschule in der Oberstufe zu kooperieren. Art und Umfang der Zusammenarbeit werden von den beiden Schulen gemeinsam geplant, die Vorschläge sind von den Mitwirkungskomitees beider Schulen zu beraten und zu beschließen.

## Die Gesamtschule im Schulsystem NRW



## Das Grundmodell der Gesamtschule

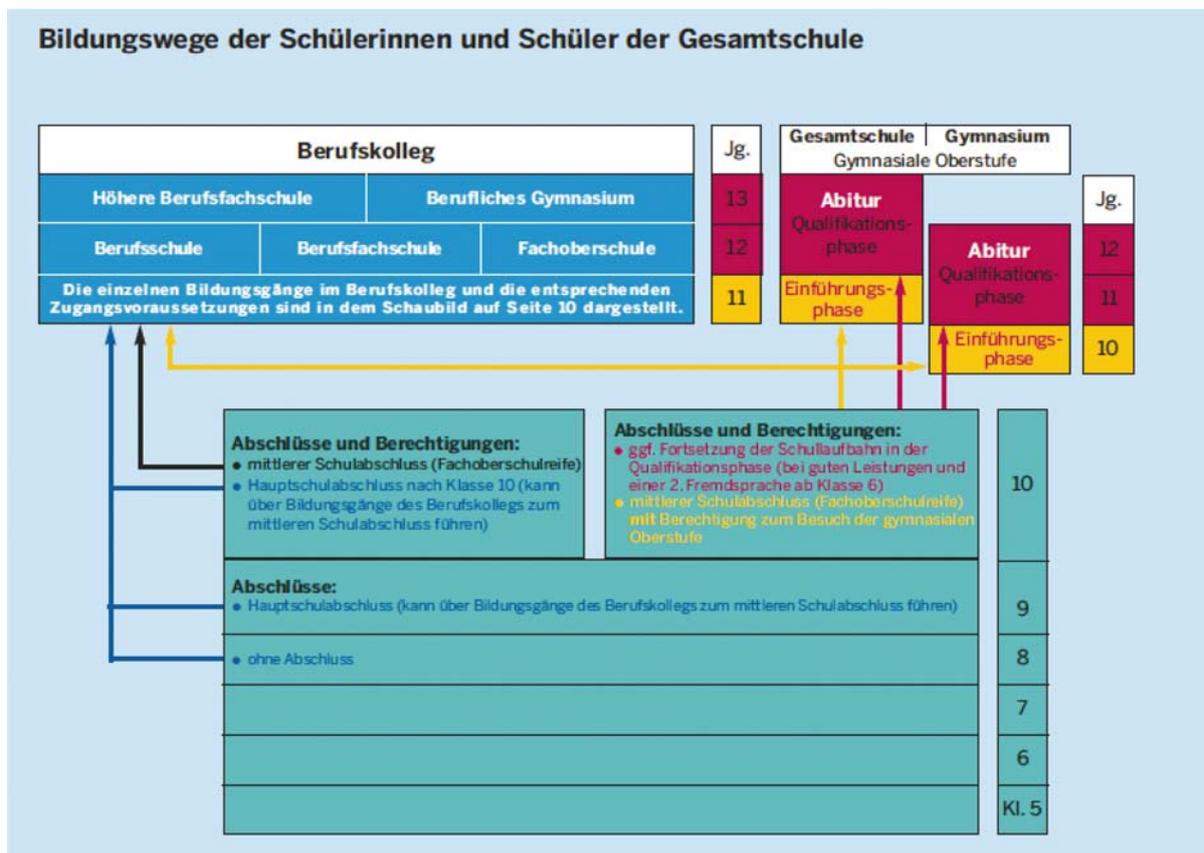
In der Gesamtschule findet in den Klassen 5 und 6 das Lernen im Klassenverband mit Binendifferenzierung statt. Ab der Klasse 7 kann die Differenzierung nach Leistungsanforderungen, hier in Grund- und Erweiterungskursen beginnen. Die Wahlfächer und AG-Angebote werden nicht nach Leistungsanforderungen differenziert.



<b>Mittlerer Bildungsabschluss</b>						
	Fachoberschulreife mit Qualifikation	Fachoberschulreife		Hauptschulabschluss nach Klasse 10		
<b>10</b>	Unterricht im Klassenverband	<b>FLD</b> Englisch, Mathe, Deutsch, Naturwiss.	Erg. Std.		<b>Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften</b>	<b>Individuelle / Sonderpädagogische Förderung</b>
<b>9</b>	Unterricht im Klassenverband	<b>FLD</b> Englisch, Mathe, Deutsch, Naturwiss.	Erg. Std.			
<b>8</b>	Unterricht im Klassenverband	<b>FLD</b> Englisch, Mathe, Deutsch		WP I und II	<b>Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften</b>	<b>Individuelle / Sonderpädagogische Förderung</b>
<b>7</b>	Unterricht im Klassenverband	<b>FLD</b> Englisch, Mathe		WP I		
<b>6</b>	Unterricht im Klassenverband			WP I	<b>Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften</b>	<b>Individuelle / Sonderpädagogische Förderung</b>
<b>5</b>	Unterricht im Klassenverband					

FLD: Fachleistungsdifferenzierung  
 Erg.Std.: Ergänzungsstunden  
 WP: Wahlpflichtstunden

## Bildungswege der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen



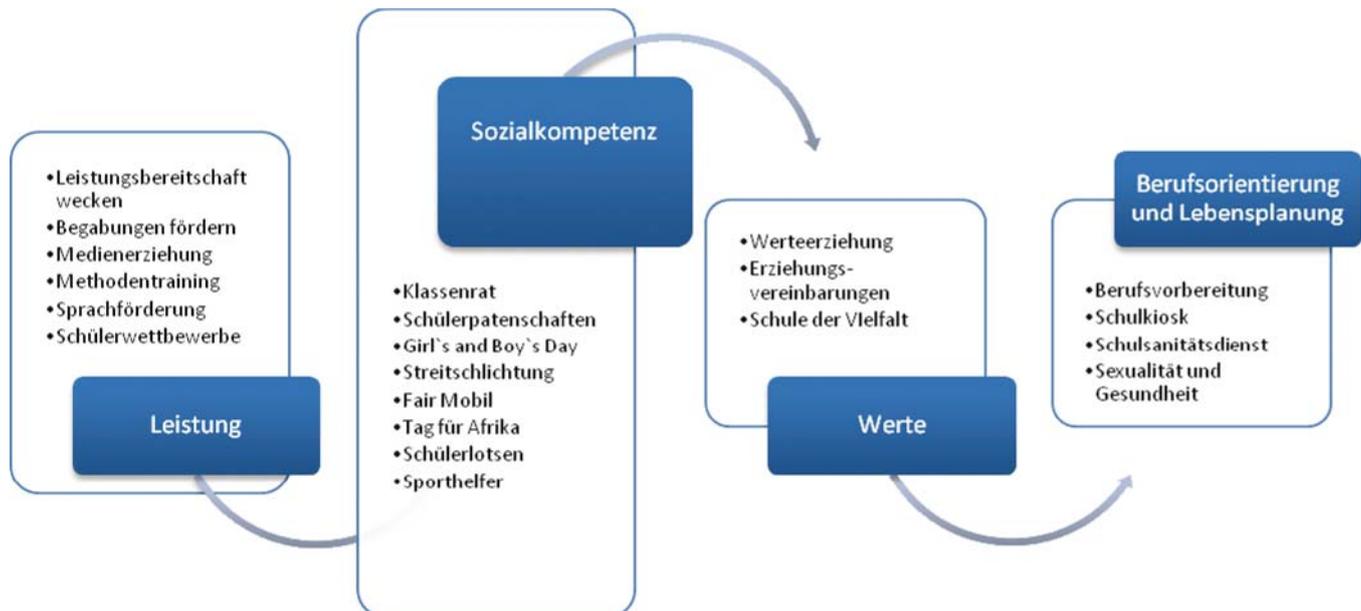
Die Grafik ist der Broschüre „Die Sekundarstufe I in NRW. Information für Eltern“ entnommen, die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben worden ist (09/2011). In dieser Broschüre finden sich auch die weiterführenden Hinweise zu den Bildungsgängen und Abschlussmöglichkeiten der Berufskollegs in NRW. Vgl. auch die ausführlichen Informationen auf dem Bildungsportal NRW: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

### 3. Pädagogische Ziele und Werte

Die Besonderheit der neuen Gesamtschule sind die Heterogenität und die Vielfalt der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler, die ohne Aufteilungen länger mit- und voneinander lernen. Längeres gemeinsames Lernen ist die Basis für

- eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, die nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern die Gesamtentwicklung der Schüler fördert.
- ein soziales Engagement, bei dem die Schüler lernen, Verantwortung für sich, die Gruppe und die Schulgemeinschaft zu übernehmen.
- eine leistungsmäßige Differenzierung zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg (weiterführende Schule, Berufsausbildung).
- Angebote und eine Schwerpunktbildung, die es ermöglichen, eigene Stärken zu entwickeln, zu erkennen und auszubauen.
- eine Berufsorientierung und Lebensplanung, die auf Fähigkeiten, Stärken und Interessen der Schüler aufbaut.
- ein tolerantes und verantwortungsvolles Miteinander.

Die nachfolgende Grafik zeigt wie vermeintlich abstrakte Werte in der Schule konkret vermittelt und gelebt werden können. Die aufgeführten Beispiele sind als solche zu verstehen. Die künftige Schule und die Schulkonferenz werden entscheiden, in welcher Weise pädagogische Ziele und Werte konkret „gelebt“ werden.



Weniger abstrakt, sondern die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt, soll das Motto sein: „Dein Weg mit uns – Mein Weg mit Euch“. Das bedeutet, die Schullaufbahn gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gestalten und sie dabei zu begleiten. Aber es bedeutet für die Schülerinnen und Schüler auch, selbst Verantwortung für diese Schullaufbahn und das Schulleben zu übernehmen. Diese wechselseitige Verantwortungsübernahme kann in einem Bildungs- und Erziehungskontrakt zum Ausdruck kommen.

#### 4. Zur Schulstruktur

Die neue Gesamtschule für Hennef ist eine Schule für alle Kinder, die in der Stadt Hennef leben. Alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen und individuellen Fähigkeiten werden aufgenommen. Die Klassenzusammensetzung erfolgt wie in der Grundschule in heterogenen Gruppen. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.

#### Bildungsabschlüsse

An der Gesamtschule Hennef können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
  - Fachoberschulreife
  - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
  - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Abschluss im Bildungsgang Lernen nach dem 10. Schulbesuchsjahr

An der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule können zusätzlich noch folgende Abschlüsse erworben werden:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachabitur nach Klasse 12

### **Alle Kinder lernen gemeinsam**

In den Klassen 5 bis 10 lernen alle Kinder mit und ohne Förderbedarf mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen gemeinsam. Die Arbeit der Grundschulen wird somit konsequent fortgesetzt. Die individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechend zu fördern, ist die wichtigste Aufgabe der neuen Schule.

### **Inklusion – Verpflichtung und Ziel zugleich**

Die Umsetzung der UN-Konvention ist allen Schulen in Hennef Verpflichtung und Ziel zugleich, auch der neuen Gesamtschule. Sie wird deshalb sowohl mit der Förderschule als auch dem Jugendamt, der Familienberatungsstelle und allen relevanten Akteuren in der Stadt kooperieren. Die inklusive Unterrichtskonzeption baut auf den Erfahrungen in Hennef mit dem integrativen Unterricht auf und wird noch stärker die Elemente der Diagnostik, des darauf basierenden individuellen Förderplans, der Beratung von Eltern und Kindern betonen. Allen, den Lehrern und dem Schulträger ist bewusst: dieser Prozess wird nicht ohne Ressourcen und ohne Fortbildung zu bewältigen sein und dieser Prozess braucht auch Zeit, damit die Barrieren in den Köpfen aller abgebaut werden können.

### **Gebundener Ganzttag - Lern- und Lebensraum**

Die neue Schule ist eine gebundene Ganzttagsschule. Der schulische Ganzttag mit der ihm einhergehenden Rhythmisierung ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Dadurch entsteht mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung, und die Schule wird zu einem Lebens- und Lernraum, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten und ihre Bildungschancen verbessern können. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den Vereinen und Unternehmen in Hennef als außerschulische Lernorte gepflegt. An drei Tagen in der Woche (Montag, Mittwoch und Donnerstag) findet der Unterricht bis etwa 15.30 Uhr statt.

### **Rhythmisierung des Unterrichtes**

Um einen guten, individualisierenden, differenzierten Unterricht durchführen zu können, erfolgt dies in Unterrichtsblöcken; genutzt werden Doppelstunden a 90 Minuten, die aber auch durch Einheiten von 45 Minuten unterbrochen werden können.<sup>2</sup> Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit, sich intensiv mit den Unterrichtsinhalten auseinander zu setzen.

<sup>2</sup> Eine Festlegung des Stundentaktes muss durch die neue Schule in Absprache mit der auslaufenden Haupt- und Realschule sowie dem benachbarten Gymnasium getroffen werden, damit die Unterrichtsorganisation in gemeinsam genutzten Gebäuden und Räumen funktioniert.

## Unterrichtsbeginn

Der Schulbeginn für die neue Gesamtschule und alle Hennefer Schulen wird neu geordnet und soll vor den Anmeldungen zum Schuljahr 2013/14 veröffentlicht werden.

## Unterrichtsfächer und Angebote

Verbindliche Unterrichtsfächer und Wahlangebote	Wählbare Bereiche zur individuellen Schwerpunktbildung	Fremdsprachen kennen lernen und lernen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch</li> <li>• Englisch</li> <li>• Mathematik</li> <li>• Religion</li> <li>• Geschichte, Erdkunde, Politik</li> <li>• Biologie, Physik, Chemie</li> <li>• Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft</li> <li>• Informatik</li> <li>• Kunst, Musik, Textiles Gestalten</li> <li>• Sport</li> </ul> <p>Neben den verbindlichen Fächern ab Klasse 5 gibt es Module, die persönliche Schwächen abbauen und individuelle Stärken ausbauen.</p> <p>Zu den Modulen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachentwicklung und Sprachförderung</li> <li>• Angebote aus den Lernbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaft</li> </ul>	<p>Die Schülerinnen und Schüler wählen aus unterschiedlichen Lernbereichen entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten und bilden einen individuellen Schwerpunkt aus. Dabei werden ab Klasse 6 als Alternative zur Wahl der 2. Fremdsprache folgende Bereiche angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturwissenschaften</li> <li>• Arbeitslehre (mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaftslehre)</li> <li>• Wirtschaft und Soziales</li> </ul> <p>In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 tritt ein zweites Wahlangebot hinzu. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus berufsorientierten und oberstufenorientierten Modulen.</p>	<p>Die Sprachenfolge wird von dem Gedanken geprägt, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen und ihre Neugier auf das Erlernen einer Fremdsprache zu wecken. Durch die Wahlmöglichkeit von zusätzlichen Englischstunden ab Klasse 5 könnte die Option eines bilingualen Fachunterrichts ab Klasse 7 ermöglicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Englisch ab Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 für alle Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Französisch, Russisch oder eine andere Sprache als 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 (Schnupperkurs / freiwilliges Angebot) in Abhängigkeit vom Wahlverhalten</li> <li>• In der 8. Klasse eine zusätzliche Wahlmöglichkeit und Ergänzung, z.B. Spanisch oder Russisch</li> <li>• In der gymnasialen Oberstufe kann eine 2. Fremdsprache aus dem Angebot aller Hennefer Schulen gewählt werden</li> </ul>
<p>Berufsorientierung und Lebensplanung sind integrale Bestandteile aller Fächer und Jahrgangsstufen. Hierzu zählt besonders der Erwerb sozialer, methodischer und medialer Kompetenzen. Ein Baustein ist das Kennenlernen des Berufslebens u.a. in Form von Betriebsbesichtigung, Praktika und Bewerbungstrainings.</p>		

## 5. Prinzipien des Lehrens und Lernens

- Das Maximale erreichen: alle Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht so gefördert und gefordert werden, dass sie ihre Begabungen entfalten und ihre Potentiale ausschöpfen können. Dies beinhaltet geeignete Diagnoseverfahren als Voraussetzung für individuelle Förderung und selbstständiges Lernen.
- Schaffung einer angenehmen Lernatmosphäre: nur wo man sich wohlfühlt, kann man effektiv lernen. Dies bedeutet gerade in den Eingangsklassen, dass Lehrer und Schüler viel Zeit miteinander verbringen, sodass in den ersten Jahrgangsstufen möglichst wenig Lehrer möglichst viele Fächer in einer Klasse unterrichten. Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte zielt auf eine Balance von fachlicher und pädagogischer Betreuung ab.
- Auch ein sanfter Übergang von der Grundschule gehört dazu, bei dem Kinder Zeit haben, anzukommen, ihre Mitschüler und die neue Schule kennenzulernen. Beispiele aus der Praxis sind: erlebnispädagogische Tage, eine erste Klassenfahrt zu Beginn der Klasse 5 oder auch ein gemeinsames Klassenfest.
- Erwerb methodischer, sozialer und medialer Kompetenzen: der Stellenwert methodischer sozialer und medialer Kompetenzen ist in den letzten Jahren deutlich wichtiger geworden. Die Umsetzung des Konzeptes „Lernen lernen“ und die Begleitung des Erwachsenwerdens („Lions quest“) im Rahmen von Ergänzungsstunden durch den Klassenlehrer hilft, diese Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen. Auch doppelt besetzte Arbeitsstunden und der sinnvoll an den entsprechenden Unterrichtsstoff angebundene Methodenerwerb im Rahmen eines Methodencurriculums fördern diese Kompetenzen.
- Schwerpunktbildung: das Kennenlernen und Entwickeln eigener Stärken in wählbaren Bereichen schon in Klasse 5 und 6 ist hilfreich für eine spätere Schwerpunktsetzung ab Klasse 6.
- Lernen in Projekten und Werkstätten: Durchführung von Projekten, die sowohl im Rahmen des Fachunterrichts als auch im übergeordneten Rahmen (Projekttag, Projektwochen, freiwillige Angebote,...) stattfinden können, wirken motivierend, ermöglichen die Übernahme von Verantwortung und das Erfahren eigener Fähigkeiten. Darüber hinaus ist auch hier das Dokumentieren und Präsentieren Bestandteil der Methoden- und Sozialkompetenz.

## 6. Stärken mitnehmen

Haupt- und Realschule haben in den letzten Jahrzehnten und Jahren in Hennef herausragende Arbeit geleistet. Beide Schulen zeichnen sich durch eigenständige Profile, Schwerpunkte und Stärken aus, die auch ein wertvoller Beitrag für die Gestaltung der neuen Gesamtschule sein können. Solche Stärken sind z.B.

- Naturwissenschaften
- Technik
- Berufsorientierung / Lebensplanung => Anschlussorientierung
  - Unternehmensvernetzung / Praktika / Bewerbungstrainings

- Bewegte und Gesunde Schule
- Projekte Schüler für Schüler
- Schülerfirmen

## 7. Profil entwickeln

Hennef wird also künftig neben dem Gymnasium und der bestehenden Gesamtschule eine weitere Gesamtschule haben. Mit diesen drei Schulen der Sekundarstufe stellt sich die Frage, was ist das Besondere der jeweiligen Schule, unabhängig von der Schulform oder des Charakteristikums als G8- oder G9-Pfad bis zum Abitur.

Selbstverständlich wird sich das Profil der neuen Gesamtschule mit dem Aufbau der Schule in den nächsten Jahren entwickeln müssen und muss als Profil von der Schulgemeinschaft gewollt, erarbeitet und getragen werden. Dennoch ist es wünschenswert, bereits jetzt der neuen Gesamtschule eine Richtung in dieser Profilbildung zu weisen, damit diese eine eigenständige Identität gewinnen kann und keine Dublette der bestehenden Gesamtschule wird. Sowohl die bestehende Gesamtschule als auch das Gymnasium haben ein umfangreiches und vielfältiges Schulprogramm entwickelt; diese Schulprogramme können auf den Homepages der Schulen eingesehen werden: [www.gymnasium-hennef.de](http://www.gymnasium-hennef.de) und [www.ge-hennef.de](http://www.ge-hennef.de). Das Gymnasium Hennef ist eines der wenigen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, in dem die sog. „alten Sprachen“ (Latein und Griechisch) bis zum Abitur geführt werden. Die bestehende Gesamtschule stellt hingegen eher die modernen Sprachen in den Vordergrund. Beide Schulen profilieren sich darüber hinaus im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), im musisch-kreativen und im Sportangebot.

Die neue Gesamtschule sollte ihr Profil möglicherweise nicht aus der Betonung von Fächern oder Fächergruppen, sondern aus der Thematisierung von zentralen Themen des 21. Jahrhunderts im Unterricht, in Projekten, in der Wahl von Kooperationspartnern bis hin zu gezielten Auslandsaufenthalten und Praktika gewinnen. Für die Konzeptgruppe haben zwei Begriffspaare diese Diskussion bestimmt: „Ökonomie und Nachhaltigkeit“ sowie „Internationalität und Weltoffenheit“.

Das Begriffspaar „Ökonomie und Nachhaltigkeit“ indiziert – sicher verkürzt - folgende Überlegungen: die neue Gesamtschule soll neben der Abschlussorientierung eine konsequente Anschlussorientierung in Ausbildung und/oder Studium für alle Schülerinnen und Schüler verfolgen. Berufsorientierung und Lebensplanung als zu vermittelnde Kompetenzen meinen dann mehr als die bisher bekannte Berufswahlorientierung. Intendiert ist eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen und Dienstleistungsanbietern aus Hennef und der Region, damit Praxis und Realität beruflichen Handelns erlebbar wird. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ signalisiert, dass alles ökonomische Handeln mit der Nutzung von Ressourcen verbunden ist und dass mit jeglicher Form des Ressourcenverbrauchs eine Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und letztlich den Menschen auf allen Erdteilen verbunden ist.

Das Begriffspaar „Internationalität und Weltoffenheit“ trägt der Tatsache Rechnung, dass die Schülerinnen und Schüler in eine Welt der Globalisierung durch Mobilität über alle Grenzen hinweg sowie in eine vernetzte Welt (Internet, Informationsaustausch und Unternehmensbeziehungen über alle Grenzen hinweg) hineinwachsen. Das vielfältige Sprachangebot der neuen Gesamtschule soll z.B. nicht nur die Sprache als solche vermitteln, sondern gleichzeitig den Einblick in andere Kulturen ermöglichen. In Kombination mit den Zielen der „Berufsorientierung und Lebensplanung“ sollen Schulpartnerschaften, Schüleraustausch und Praktika unter Nutzung der Förderprogramme der Europäischen Union den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten bieten, eine Haltung der „Weltoffenheit“ zu entwickeln, um die mit der Globalisierung und Vernetzung verknüpften Entwicklungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu begreifen.

## 8. Prävention, Intervention, Beratung

Sozialpädagogische Aufgaben zählen neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den Tätigkeitsfeldern der Lehrkräfte, die sie in Kooperation mit schulischen Sozialpädagogen leisten. Die Schulsozialarbeit ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit und Betreuung in der Schule. Diese ist konzeptionell und praktisch ausdifferenziert nach folgenden Handlungsebenen:

- Prävention  
z.B. in den Bereichen Gesundheitsprävention, Gewaltprävention, soziale Sensibilisierung
- Intervention  
z.B. durch Einzelfallarbeit incl. Einbeziehung der Eltern und Lehrkräfte; Kontakt zu Jugendamt und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe (Lotsenfunktion)
- Beratung  
z.B. durch die Entwicklung eines Beratungskonzeptes für Schüler, Eltern und Lehrer
- Vernetzung  
Die Zusammenarbeit mit allen relevanten Professionen und Einrichtungen in der Stadt. Für die Vernetzung und Koordination der externen Hilfsangebote und Maßnahmen sind die Beratungslehrerinnen und -lehrer sowie die Schulsozialarbeiter in Absprache mit den betroffenen Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern zuständig.

## 9. Elternarbeit

Eltern sind die unverzichtbaren Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess, ob als Partner im individuellen Erziehungs- und Bildungsbemühen um das einzelne Kind oder als Unterstützer und Mitgestalter des allgemeinen schulischen Lebens. Neben den klassischen Mitbestimmungsgremien Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz ist ihre Mitwirkung in vielen Bereichen ausdrücklich erwünscht, z.B. in folgenden Bereichen und Handlungsfeldern:

- Elterngespräche institutionalisieren
- Beratungskonzept
- Zeugnisausgaben mit Eltern und Schülern

- Berufs- und Lebensplanung gemeinsam betreiben
- Partnerschaft auf der Basis eines Vertrages (Schule; Eltern; Schüler)
- Anmeldung als Erstkontaktsituation nutzen
- Eltern in Schularbeit (AGs) integrieren
- Pädagogische Themenabende

Ob bei der Schulprogrammarbeit, in Steuergruppen, Fachkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Veranstaltungen, Exkursionen, als Mitarbeiter bei Projekttagen und/oder -wochen, Schulpräsentationen, Patenschaften, Berufsvorbereitung und nicht zuletzt beim gemeinsamen Feiern: Eltern sind wirksamer Teil von Schule und Schulentwicklung. Von Eltern initiierte Fördervereine leisten zum großen Teil unschätzbare Arbeit für die Schulentwicklung.

Eltern können Schulen auch persönlich durch Mitarbeit in vielen Belangen unterstützen – sie sind herzlich eingeladen, dies in der neuen Schule zu tun – damit schaffen sie Freiräume für mehr pädagogische Arbeit und individuelle Förderung.

Wir legen großen Wert auf ein Miteinander in wechselseitiger Wertschätzung und Toleranz. Dieser Grundsatz gilt auch für die Elternarbeit der neuen Schule in Hennef. Nur wenn es gelingt, ein Klima der Offenheit und des Vertrauens zu schaffen, können alle in Krisenfällen gemeinsam zum Wohle der Kinder und Jugendlichen agieren.

## **10. Ausblick**

Sie haben jetzt die wesentlichen Gedanken von Schulfachleuten aus den Schulen der Stadt Hennef kennengelernt, die diese der weiteren Gesamtschule in Hennef auf ihrem Weg in die Gründung mit auf den Weg geben. Diese Gedanken können Fundament und Rahmen für die Arbeit sein, die von der neuen Schulleitung, dem neuen Kollegium, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern geleistet werden soll und muss, damit diese Schule eine erfolgreiche und tragfähige Säule in der Hennefer Schullandschaft wird.

# Häufige Fragen zur weiteren Gesamtschule für Hennef

## Entnommen der Internetseite

[www.hennef.de/zweitegesamtschule](http://www.hennef.de/zweitegesamtschule) (Stand: 08.2012).

Dort werden auch weiterhin neue Fragen und Antworten veröffentlicht.  
Sollten Ihre Fragen hier oder auf der laufend aktualisierten Internetseite nicht beantwortet werden, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihren Fragen an [neueschule@hennef.de](mailto:neueschule@hennef.de).

## **Mein Kind geht bereits auf die Haupt- oder Realschule. Kann es dort auch nach der Gründung einer neuen Gesamtschule seinen Abschluss machen?**

Ja. Die Gründung einer neuen, weiteren Gesamtschule führt zwar dazu, dass die Haupt- und die Realschule auslaufen. Aber beide werden nicht sofort aufgelöst. Ihr Kind besucht ganz normal weiter die Schule, für die es angemeldet wurde, und macht dort seinen normalen Abschluss.

## **Ist sichergestellt, dass zum Schuljahr 2013/2014 für alle Hennefer Fünftklässler ein Platz gesichert ist; sei es an der bestehenden Gesamtschule "Meiersheide" oder aber an der weiteren Gesamtschule oder am Gymnasium?**

Wir erwarten in den kommenden Jahrgängen im Mittel in etwa 450 Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen werden. Das Gymnasium ist auf eine dauerhafte 5-Zügigkeit ausgelegt (150 Schülerinnen und Schüler pro Eingangsjahrgang); die bestehende Gesamtschule auf eine dauerhafte 6-Zügigkeit (180 Schülerinnen und Schüler pro Eingangsjahrgang), für die neue Schule führen wir derzeit Gespräche mit der Bezirksregierung, auch diese Schule 6-zügig führen zu dürfen. Damit stehen nach den derzeitigen Überlegungen rechnerisch 510 Plätze für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Der Anmeldeüberhang an der bestehenden Gesamtschule war insbesondere der Tatsache geschuldet, dass es in den Nachbarstädten Hennefs kein vergleichbares Versorgungsangebot für Gesamtschulen gab. Dies hat sich bereits in diesem Schuljahr geändert; da in Sankt Augustin eine Gesamtschule errichtet wurde, im kommenden Jahr wird in Windeck eine Gesamtschule ihren Betrieb aufnehmen und Eitorf wird ebenso wie Ruppichterath über ein neues Sekundarschulangebot verfügen. Ferner sind in Siegburg und Königswinter Änderungen an der Schulstruktur in Arbeit. Allein in diesem Jahr sanken die Nachfragezahlen an der Gesamtschule im Anmeldeverfahren um rund 80 Anmeldungen. Darüber hinaus gab und gibt es in jedem Jahr immer wieder rund 40 Eltern, die ihr Kind bewusst an anderen Schulen außerhalb von Hennefs angemeldet haben (Sankt Adelheid Bonn, Gymnasium Eitorf und Oberpleis, AEG Sankt Augustin, Realschule Siegburg etc.). Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen und der dargelegten Zahlen geht die Stadtverwaltung davon aus, dass grundsätzlich Hennefer Kinder auch einen Platz an den weiterführenden Hennefer Schulen bekommen.

## **Werden die Hennefer Kinder denn auf jeden Fall in der einen oder anderen Gesamtschule angenommen werden, damit kein Hennefer Kind auf der Strecke bleibt?**

Wir erwarten in den kommenden Jahrgängen im Mittel in etwa 450 Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen werden. Das Gymnasium ist auf eine dauerhafte 5-Zügigkeit ausgelegt (150 Schülerinnen und Schüler pro Eingangsjahrgang); die bestehende Gesamtschule auf eine dauerhafte 6-Zügigkeit (180 Schülerinnen und Schüler pro Eingangsjahrgang), für die neue Schule führen wir derzeit Gespräche mit der Bezirksregierung, auch diese Schule 6-zügig führen zu dürfen. Damit stehen nach den derzeitigen Überlegungen rechnerisch 510 Plätze für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Der

Anmeldeüberhang an der bestehenden Gesamtschule war insbesondere der Tatsache geschuldet, dass es in den Nachbarstädten Hennefs kein vergleichbares Versorgungsangebot für Gesamtschulen gab. Dies hat sich bereits in diesem Schuljahr geändert; da in Sankt Augustin eine Gesamtschule errichtet wurde, im kommenden Jahr wird in Windeck eine Gesamtschule ihren Betrieb aufnehmen und Eitorf wird ebenso wie Ruppichterath über ein neues Sekundarschulangebot verfügen. Ferner sind in Siegburg und Königswinter Änderungen an der Schulstruktur in Arbeit. Allein in diesem Jahr sanken die Nachfragezahlen an der Gesamtschule im Anmeldeverfahren um rund 80 Anmeldungen. Darüber hinaus gab und gibt es in jedem Jahr immer wieder rund 40 Eltern, die ihr Kind bewusst an anderen Schulen außerhalb von Hennefs angemeldet haben (Sankt Adelheid Bonn, Gymnasium Eitorf und Oberpleis, AEG Sankt Augustin, Realschule Siegburg etc.). Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen und der dargelegten Zahlen geht die Stadtverwaltung davon aus, dass grundsätzlich Hennefer Kinder auch einen Platz an den weiterführenden Hennefer Schulen bekommen.

### **Was passiert mit den nicht angenommenen Anmeldungen der Meiersheide? Können abgelehnte Kinder an der neuen Gesamtschule nachrücken oder ist mit 100 Kindern die Kapazität erschöpft?**

Die Stadt plant für die neue Gesamtschule - ebenso wie die bestehende Gesamtschule - eine Sechszügigkeit. Das bedeutet, dass an beiden Standorten ca. 180 Plätze pro Jahrgang zur Verfügung stehen. Insofern hat auch die neue Gesamtschule eine Kapazität von ca. 180 Schülerplätzen. Die Zahl „100“ ist ausschließlich als „Rechengröße“ für die Frage entscheidend, ob überhaupt ein ausreichendes Interesse der Eltern an einer weiteren Gesamtschule besteht. Sie hat nichts mit der tatsächlichen Aufnahmekapazität der neuen Gesamtschule zu tun. Zur Frage der „nicht angenommenen Anmeldungen der Meiersheide“ verweise ich auf meine Antwort zum vorgezogenen Anmeldeverfahren.

### **Müssen Anmeldungen für eine Oberstufe zusammen kommen oder kann die Schule auch ohne Oberstufe an den Start gehen?**

Die neue Gesamtschule wird als „aufbauende Schulform“ mit der Klasse 5 starten. Insofern ist für das Zustandekommen der neuen Gesamtschule die Schülerzahl der zukünftigen Fünfklässler entscheidend.

### **Werden die Anmeldezahlen der neu zu gründenden Gesamtschule früher ausgewertet als die der Gesamtschule Meiersheide, um - im Fall eines nicht zustande kommen - den Eltern die Möglichkeit zu geben, es an der bestehenden Gesamtschule zu versuchen?**

Für beide Gesamtschulen wird es voraussichtlich ein zeitgleiches und vorgezogenes Anmeldeverfahren geben. Im Anschluss an das Anmeldeverfahren für die beiden Gesamtschulen wird das Anmeldeverfahren für das Gymnasium starten. Die Frage, welche Fristen im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen sind, wird zurzeit mit den beiden Gesamtschulen und der Bezirksregierung Köln als zuständige Schulaufsicht erörtert. Die Stadt geht davon aus,

dass eine Antwort zu dieser Frage zu der vorgesehenen Elterninformation in der 35. Kalenderwoche vorliegt.

### **Müssen es 100 Hennefer Kinder sein, die sich an der neuen Gesamtschule anmelden können oder sind auch interessiert aus dem Umland (z.B. Siegburg) zugelassen?**

Grundsätzlich muss die neue Gesamtschule ihrer Schülerschaft aus den Hennefer Kindern gewinnen können. Dies ist in der Schulentwicklungsplanung vorgesehen und soll sicherstellen, dass die Schule auch bei einer Änderung von Schulangeboten in den Nachbarstädten weiterhin durch die eigenen Kinder eine stabile Zügigkeit vorweisen kann. Kinder aus Nachbarstädten dürfen bei dem Interessensbekundungsverfahren nur dann mitgezählt werden, wenn der jeweilige Schulträger einem „Mitzählen“ der Kinder zustimmt. Das Einholen einer derartigen Zustimmung macht jedoch erst dann Sinn, wenn man weiß, wie viele Interessensbekundungen aus dem Umland im Rahmen des Anmeldeverfahrens eingehen. Formal werden zur Abgabe der Interessensbekundung alle Eltern der Kinder der Klassen 3 und 4 der Hennefer Grundschulen/ Förderschulen aufgefordert.

### **Wie würde die Ausstattung mit Lehrpersonal aussehen?**

Die Ausstattung mit Lehrpersonal wird vom Land NRW - über die Bezirksregierung in Köln - festgeschrieben. Für die Gesamtschule gibt es entsprechende Personalschlüssel und Klassenfrequenzwerte, die für die Lehrerstellenbesetzung maßgeblich sind.

Eine 1 : 1 Umsetzung von den bisherigen Haupt- und Realschullehrern an die neue Gesamtschule ist nicht vorgesehen und auch beamtenrechtlich nicht möglich. Die Lehrerstellen für die Gesamtschule werden - nach entsprechender Rückfrage bei der Bezirksregierung Köln - ausgeschrieben und dann besetzt.

Die Lehrkräfte der bisherigen Haupt- und Realschule können sich - bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung - selbstverständlich auf diese Stellen bewerben. Es gibt aber keine „Übernahmegarantie“ in die neue Schule. Die neue Gesamtschule wird mit einer vollständig neuen Schulleitung und mit einem neuen Lehrerkollegium an den Start gehen, wobei - wie vorhin erwähnt - durchaus auch geeignete Lehrkräfte der Haupt- und Realschule in die neue Gesamtschule wechseln können. Dies ist bislang auch gängige Praxis bei anderen Schulneugründungen.

### **Gibt es an dem Standort eine ausreichende Zahl Fachräume mit entsprechender Ausstattung, um den vermutlich höheren Anspruch einer Gesamtschule zu genügen?**

Am jetzigen Standort der Hauptschule gibt es eine ausreichende Anzahl von Fachräumen um die Jahrgangsstufen 5 bis 7, die voraussichtlich hier auf Dauer untergebracht werden, in einer hohen Qualität zu unterrichten.

Insofern sind insbesondere die Fachräume für Naturwissenschaften aber auch die berufsvorbereitenden Räume für Hauswirtschaft und Technik mit denen der jetzigen Gesamtschule vergleichbar.

## **Besteht an dem Standort Haupt- und Realschule derzeit schon die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung der Kinder analog der Gesamtschule Meiersheide?**

Zunächst einmal muss die neu zu errichtende Gesamtschule von der Bezirksregierung in Form einer Ganztagschule genehmigt werden.

In Vorgesprächen mit der Bezirksregierung hat die Stadt darauf hingewiesen, dass sie die neue Gesamtschule als Ganztagschule betreiben möchte. Sofern eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen zustande kommt, wird die Stadt den Betrieb der Ganztagschule voraussichtlich am Standort der Gemeinschaftshauptschule beginnen lassen.

In den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2013 sind entsprechende Mittel für die Errichtung einer Mensa vorgesehen. Ebenfalls wird es mit dem Start der neuen Gesamtschule – es werden ja voraussichtlich sechs Klassen der Jahrgangsstufe 5 starten – Räume im Freizeitbereich und für AG's geben. Die Raumangebote werden jedoch – wie bei der Aufbauphase der jetzt bestehenden Gesamtschule – mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sukzessive und jahrgangsweise wachsen.

# Bilder der vorgesehenen Räume in der heutigen Gemeinschaftshauptschule für die Jgst. 5-7 der Gesamtschule Hennef-West







**Gemeinschaftshauptschule  
Wehrstraße**

**Vorgesehenes Schulhaus für die  
Jahrgangsstufe 5 der Gesamt-  
schule Hennef-West**



**Kopernikus-Realschule**



# Bauvorhaben Hennef Gesamtschule West

## Grobkostenschätzung

Baubabschnitt 1 (Hauptschule)		Kosten /Einheit	Summe	Mwst.	Summe brutto
Umbau Sanierung WC Anlagen außen		pauschal	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €
Küchenumbau (Ausgabe inklusive Küchentechnik		pauschal	100.000,00 €	19.000,00 €	119.000,00 €
Umbau Sanierung Instandhaltung allgemein		pauschal	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €
Ausstattung Computerraum und Beamer		pauschal	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €
Raumakustik Musikraum		pauschal	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €
Baunebenkosten pauschal 15 % auf Baukosten			40.500,00 €	7.695,00 €	48.195,00 €
Summe Bauabschnitt Hauptschule				gerundet	369.495,00 €
					<b>370.000,00 €</b>

Baubabschnitt 2 (Realschule)		Kosten /Einheit	Summe	Mwst.	Summe brutto
Neubau					
Gruppenräume	210 m <sup>2</sup>				
Selbstlernzentrum	200 m <sup>2</sup>				
Mediathek Bibliothek					
Werkräume	215 m <sup>2</sup>				
Klassenraum	60 m <sup>2</sup>				
Mensa	480 m <sup>2</sup>				
	1165 m <sup>2</sup>		1.700,00 €	376.295,00 €	2.356.795,00 €
Umbau Sanierung Instandhaltung		pauschal	190.000,00 €	36.100,00 €	226.100,00 €
Baunebenkosten pauschal 15 % auf Baukosten			325.575,00 €	61.859,25 €	387.434,25 €
Summe Bauabschnitt Realschule				gerundet	2.970.329,25 €
					<b>3.000.000,00 €</b>

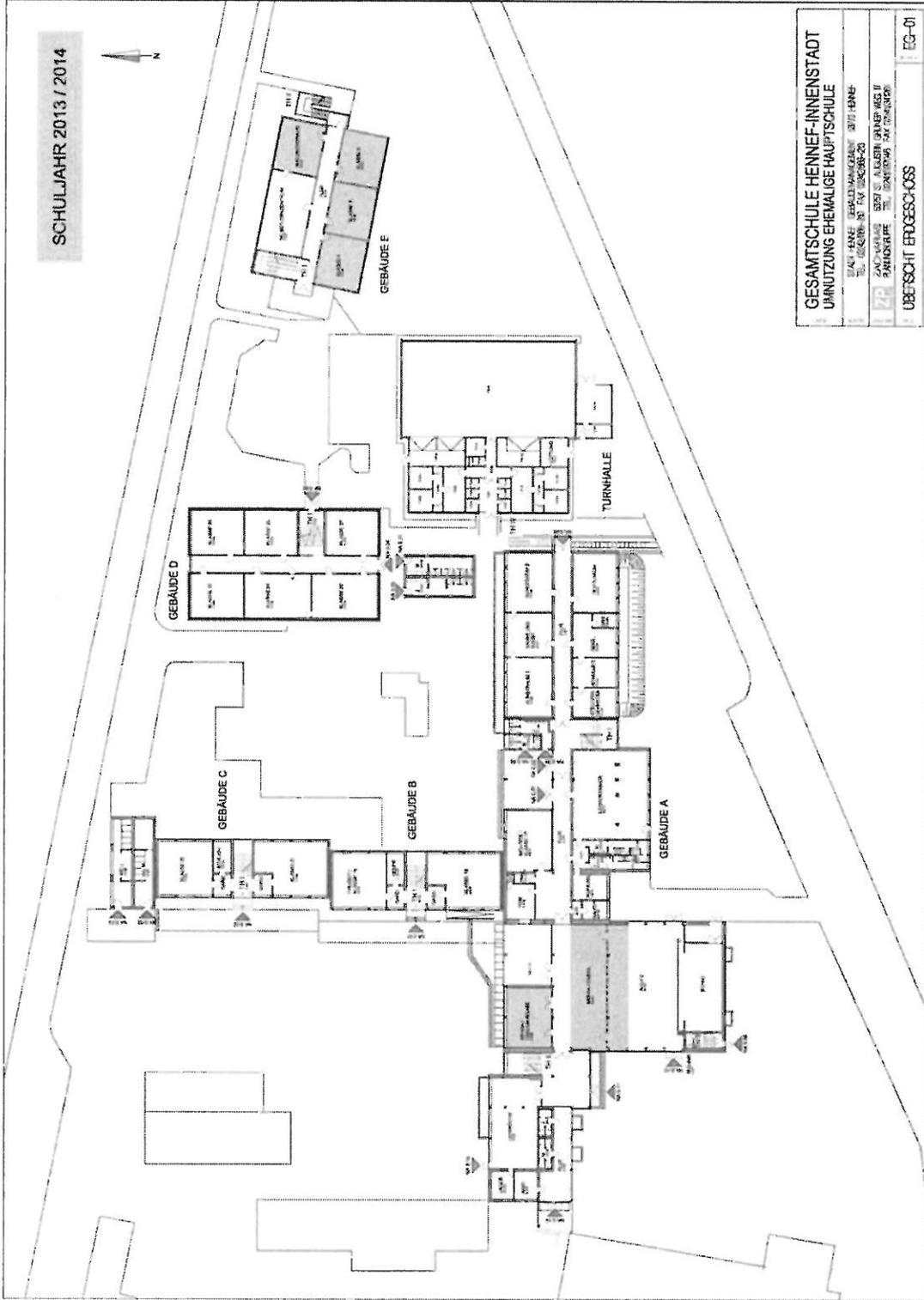
\* nur Bau- und Baunebenkosten berücksichtigt. Einrichtung und Schulmobiliar sind nur berücksichtigt wenn erwähnt

Gesamtschule Hennef  
Innenstadt  
Nutzungskonzept  
2013 – 2016  
(Hauptschule Wehrstraße)

Zusammenarbeit Zacharias Planungsgruppe / Ingenieurbüro Müller und Partner



SCHULJAHR 2013 / 2014



GESAMTSCHULE HENNEF-INNENSTADT  
UMNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

BRUNNENSTR. 101 53111 HENNEF

TEL. 02241 201-100 FAX 02241 201-100

ZP ZAC-LEBENSSTADT HENNEF

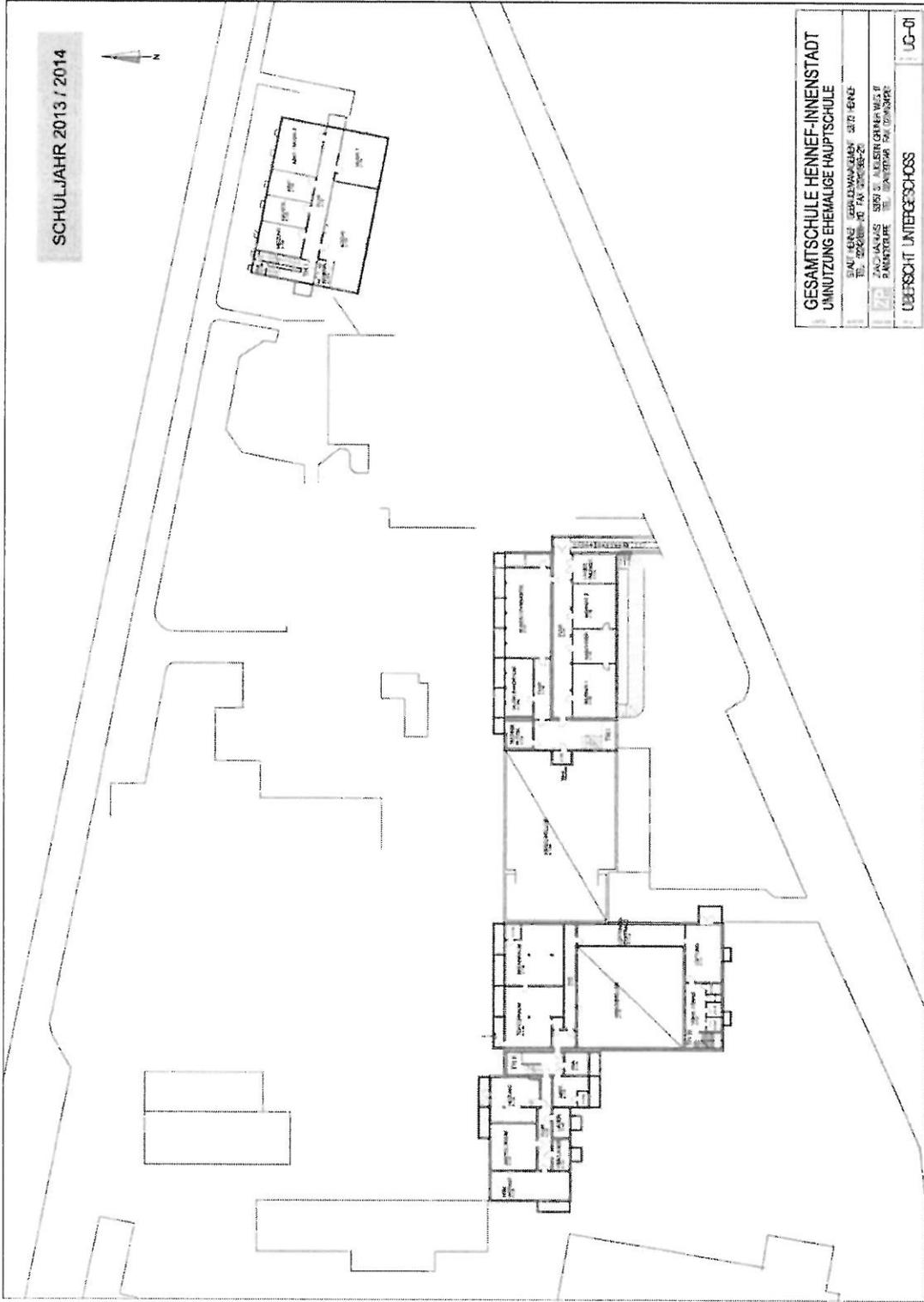
ZAC-LEBENSSTADT HENNEF

ÜBERSICHT ERDGESCHOSS

EG-01



SCHULJAHR 2013 / 2014



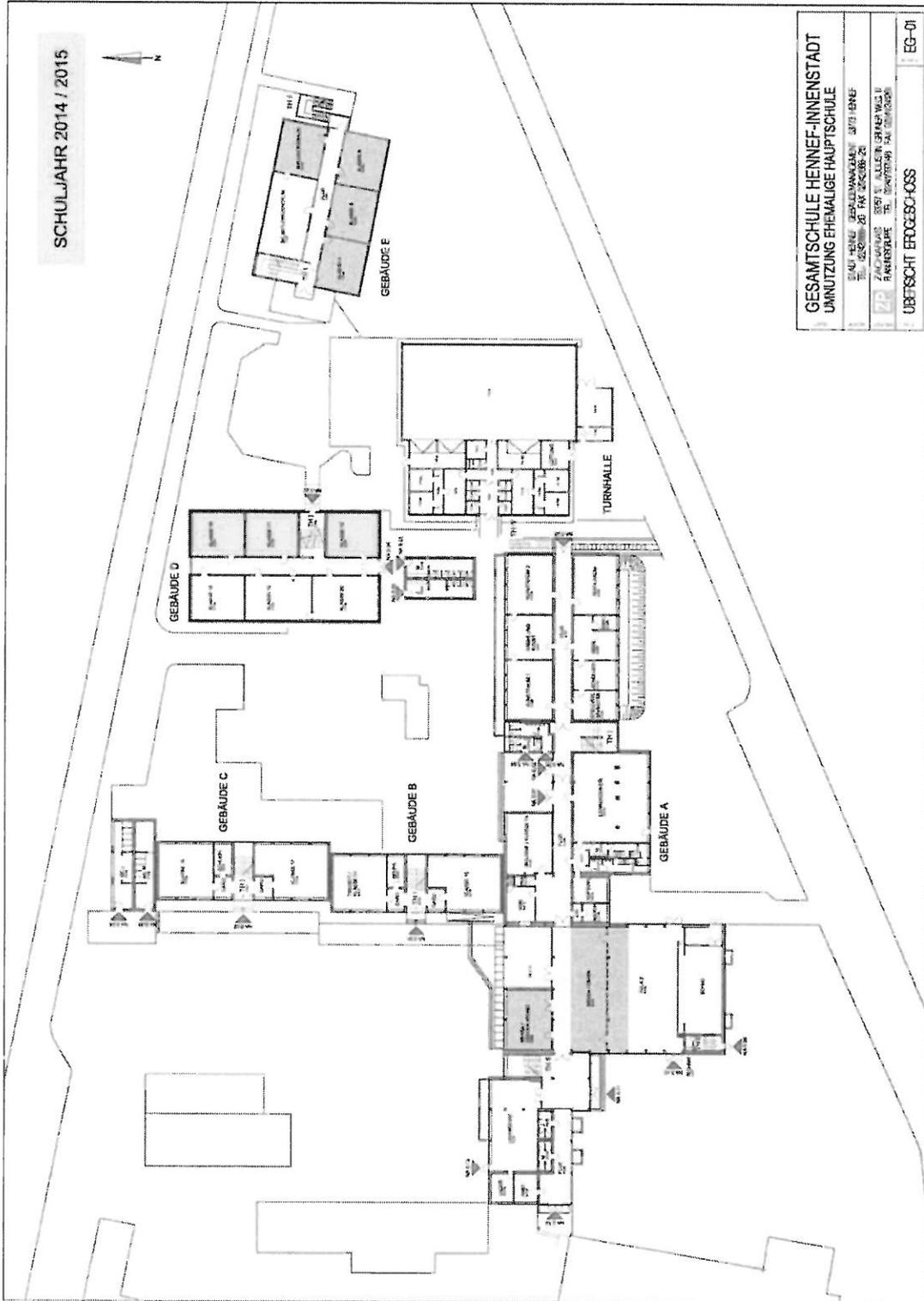
GESAMTSCHULE HENNEF-INNENSTADT  
UNNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

BAU JAHR: 1950/1951  
ZEITPUNKT: 1970/1971

ZUSÄTZLICHE BEZEICHNUNGEN:  
BAUWEISE: 1. ANLAGE

ÜBERSICHT UNTERGESCHOSS UC-01

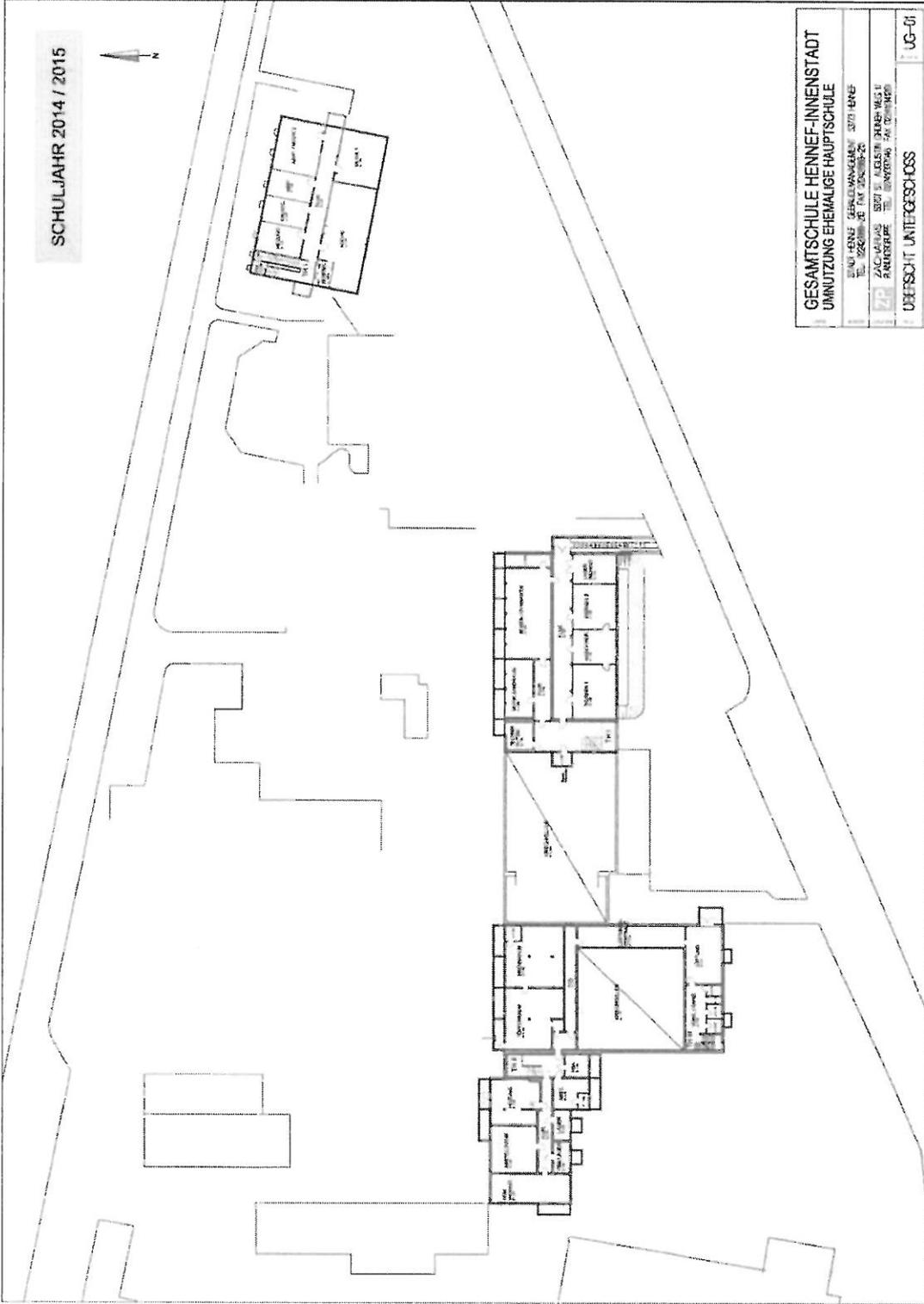
SCHULJAHR 2014 / 2015



<b>GESAMTSCHULE HENNEF-INNENSTADT</b> UNNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE	
STADT HENNEF, BEZIRKSBÜRO	37711 HENNEF
PL. N. 10	43075 HENNEF
ZUR GEMEINSCHAFTSSTRASSE 20	43075 HENNEF
RAHNSTRASSE 10	43075 HENNEF
TEL. 02241 201-100	TEL. 02241 201-100
FAX 02241 201-100	FAX 02241 201-100
UBERSICHT ERDGESCHOSS	
EG-01	



SCHULJAHR 2014 / 2015



**GESAMTSCHULE HENNEF-INNENSTADT  
UMNÜTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE**

BRUNNENSTR. 100, 53111 HENF

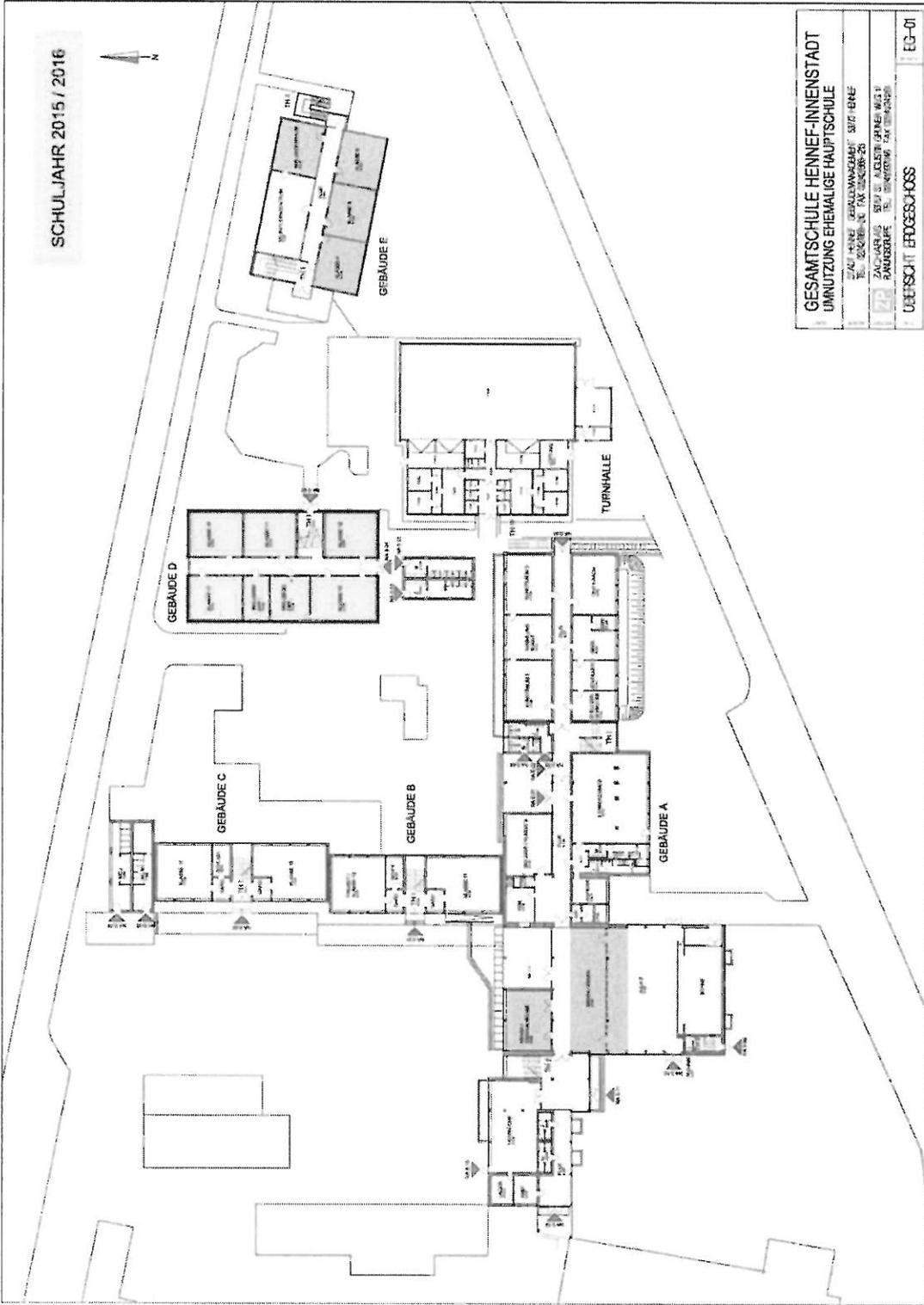
BRUNNENSTR. 100

53111 HENF

NR. 100

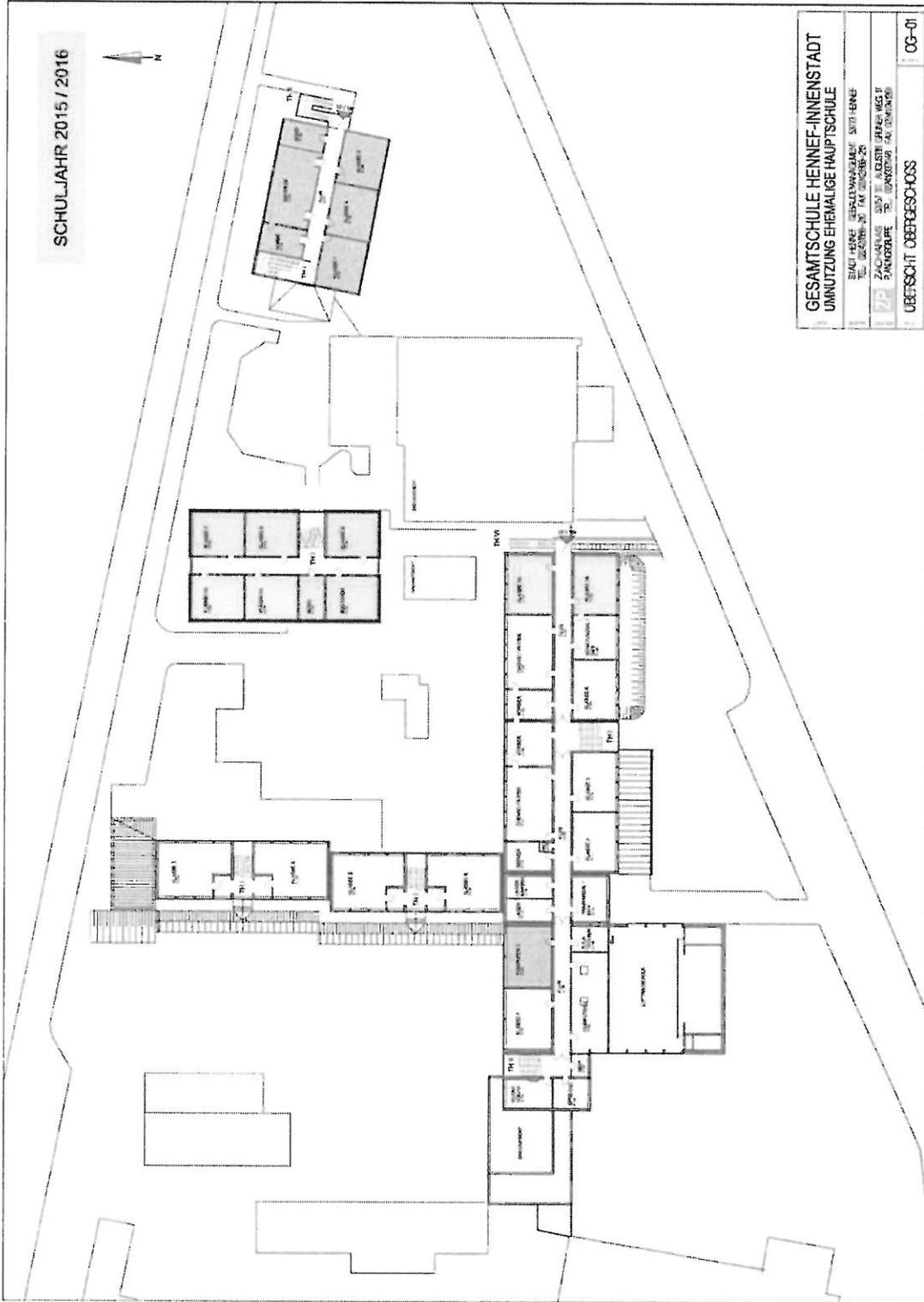
UG-01

SCHULJAHR 2015 / 2016



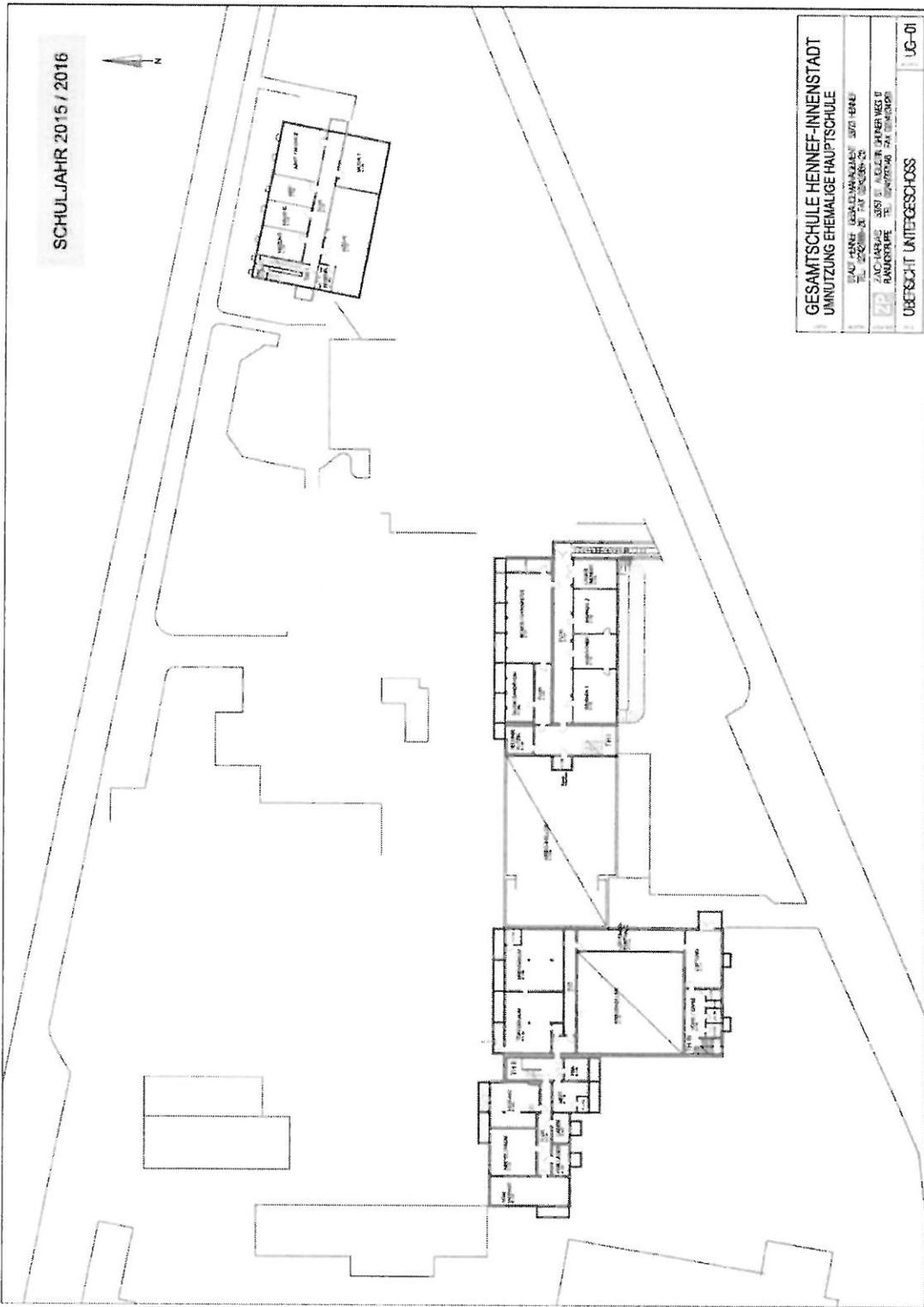
<b>GESAMTSCHULE HENNEF-INNSTADT</b> UMNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE	
VERLEGER: VERLAGSWIRTSCHAFTS-DRUCKEREI E. WILHELM, FAX 0226 206 20 20	VERLEGER: VERLAGSWIRTSCHAFTS-DRUCKEREI E. WILHELM, FAX 0226 206 20 20
ZUSÄTZLICH: STADT- UND BAUKUNDE RANGIERSTR. 10, 53179 HENNEF	ZUSÄTZLICH: STADT- UND BAUKUNDE RANGIERSTR. 10, 53179 HENNEF
ÜBERSICHT ERDGESCHOSS	
EG-01	

SCHULJAHR 2015 / 2016



<b>GESAMTSCHULE HENNEF-INNENSTADT</b> UMNUTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE	
1	BILD JAHR: 2015/2016 TITEL: 2015/2016
2	ZUSATZLICHE ANMERKUNGEN: 1. ETAGE 2. ETAGE 3. ETAGE 4. ETAGE 5. ETAGE 6. ETAGE 7. ETAGE 8. ETAGE 9. ETAGE 10. ETAGE 11. ETAGE 12. ETAGE 13. ETAGE 14. ETAGE 15. ETAGE 16. ETAGE 17. ETAGE 18. ETAGE 19. ETAGE 20. ETAGE 21. ETAGE 22. ETAGE 23. ETAGE 24. ETAGE 25. ETAGE 26. ETAGE 27. ETAGE 28. ETAGE 29. ETAGE 30. ETAGE 31. ETAGE 32. ETAGE 33. ETAGE 34. ETAGE 35. ETAGE 36. ETAGE 37. ETAGE 38. ETAGE 39. ETAGE 40. ETAGE 41. ETAGE 42. ETAGE 43. ETAGE 44. ETAGE 45. ETAGE 46. ETAGE 47. ETAGE 48. ETAGE 49. ETAGE 50. ETAGE 51. ETAGE 52. ETAGE 53. ETAGE 54. ETAGE 55. ETAGE 56. ETAGE 57. ETAGE 58. ETAGE 59. ETAGE 60. ETAGE 61. ETAGE 62. ETAGE 63. ETAGE 64. ETAGE 65. ETAGE 66. ETAGE 67. ETAGE 68. ETAGE 69. ETAGE 70. ETAGE 71. ETAGE 72. ETAGE 73. ETAGE 74. ETAGE 75. ETAGE 76. ETAGE 77. ETAGE 78. ETAGE 79. ETAGE 80. ETAGE 81. ETAGE 82. ETAGE 83. ETAGE 84. ETAGE 85. ETAGE 86. ETAGE 87. ETAGE 88. ETAGE 89. ETAGE 90. ETAGE 91. ETAGE 92. ETAGE 93. ETAGE 94. ETAGE 95. ETAGE 96. ETAGE 97. ETAGE 98. ETAGE 99. ETAGE 100. ETAGE
UBERSICHT OBERGESCHOSS	
CG-01	

SCHULJAHR 2015 / 2016



**GESAMTSCHULE HENNEF-INNENSTADT**  
UNNÜTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE

BAUWERK: EHEMALIGE HAUPTSCHULE  
PROJEKT: UNNÜTZUNG EHEMALIGE HAUPTSCHULE  
BAUJAHR: 2015

ÜBERSICHT UNTERGESCHOSS UG-01



## Beschlussvorlage

**Amt:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2012/2864

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 06.09.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.09.2012	öffentlich
Rat	01.10.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef;  
Empfehlung zum Errichtungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef:

1. Vorbehaltlich der erforderlichen Anmeldungen zur Errichtung einer Gesamtschule gemäß § 82 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) errichtet die Stadt Hennef zum 01.08.2013 auf Basis des beigefügten Konzeptes eine sechszügige Gesamtschule und löst die Gemeinschaftshauptschule Hennef und die Kopernikus-Realschule zum 31.07.2013 auslaufend auf.
2. Die neue Gesamtschule wird als Ganztagschule geführt.
3. Die Jahrgänge 5 bis 7 werden im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Hennef beschult, die weiteren Jahrgänge ab Klasse 8 werden ab dem Schuljahr 2016 / 2017 im Gebäude der Kopernikus-Realschule untergebracht.
4. Es wird eine integrative Lerngruppe für die neue Gesamtschule bei der Bezirksregierung Köln beantragt.
5. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden entsprechende Gelder zur Aufnahme des Schulbetriebes für die neue Gesamtschule in Ansatz gebracht.

### Begründung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef vorzubereiten und umzusetzen. Mit der Errichtung einer weiteren Gesamtschule ist gleichzeitig das Auslaufen der bisherigen Haupt- und Realschule verbunden.

## Hintergrund:

Hintergrund für den Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung waren die sich analog zur Schülerzahlenentwicklung des Landes NRW vollziehenden deutlich spürbaren Veränderungen im Schüleraufkommen in der Stadt Hennef. Für die Gemeinschaftshauptschule wird in den kommenden Jahren weiterhin mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen sein. Perspektivisch ist bei der Hauptschule von einer Einzügigkeit auszugehen. Damit wäre die Hauptschule in ihrem Bestand gefährdet. Für den Bereich der Realschule ist von einer perspektivischen Vierzügigkeit auszugehen. Dennoch sind auch hier die Schülerzahlen rückläufig; für das Jahr 2013 wird eine Schülerzahl von 773 Schülerinnen und Schülern erwartet die - tendenziell - zum Jahr 2022 auf 616 Schülerinnen/Schüler sinkt.

Gesamtschule und Gymnasium bleiben stabil; die Tendenz zum Wechsel der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulzeit insbesondere in diese beiden Schulformen liegt - unabhängig von der Befähigung der Kinder - darin, dass Eltern vor allen Dingen bei dem Schulangebot der Sekundarstufe für ihre Kinder vorzugsweise Bildungsgänge mit Abituroption nachfragen. Diese Nachfrage des Elternwillens ist dem Umstand geschuldet, dass die Eltern erfahrungsgemäß für ihr Kind einen gleichen oder besseren „sozialen Status“ erhoffen, den sie selbst innehaben. Aufgrund der Änderungen bei den Berufs-, Ausbildungs- und Studiengängen sind jedoch für die Berufsausbildungen/Studiengänge, die die Eltern durchlaufen haben, heute durchweg „höhere“ Schulabschlüsse erforderlich. Dies führt zu dem vorhin beschriebenen Wahlverhalten bzw. Elternwillen, der von den Städten und Gemeinden als Schulträger aber auch von den Schulen selbst ein mittelfristiges Umdenken in der Schulentwicklungsplanung verlangt. Hierbei gilt es den Kindern möglichst lange alle Möglichkeiten zum Erwerb eines möglichst „hohen“ Schulabschlusses vorzuhalten.

## Umsetzung der Planung:

In einem ersten Schritt wurden die Schulleitungen aller Schulen in städtischer Trägerschaft, die Stadtschulpflegschaft sowie der Verein „Schule für Alle“ umfassend über das Vorhaben und die damit verbundene Änderung in der Hennefer Schullandschaft informiert und die Beweggründe ausreichend erläutert. Die geplante Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Hennef stieß bei allen Akteuren auf große Zustimmung. Aus diesem Grunde wird das Vorhaben von einem breiten Konsens und dem Willen getragen, den Kindern und deren Eltern durch die Schulerrichtung die besten Bildungschancen zu ermöglichen.

Am 16.05.2012 fand bei der Bezirksregierung Köln ein Beratungsgespräch bezüglich der weiteren Planung statt. Die Bezirksregierung würde die Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef durchaus begrüßen. Bedenken, die gegen die geplante Errichtung sprechen würden, gibt es aus Sicht der Bezirksregierung nicht. Bis auf Sankt Augustin bestehen bei den Nachbarkommunen ebenfalls keine Bedenken gegen die Errichtung. In Sankt Augustin hielt man das Vorhaben für bedenklich, da man Abwanderungen von Sankt Augustiner Kindern nach Hennef befürchtete. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Stadt Sankt Augustin wurden noch einmal die Beweggründe für unsere Entscheidung erläutert. Im Anschluss an dieses Gespräch gab Sankt Augustin bekannt, sich mit ihren Bedenken nicht an die Bezirksregierung zu wenden.

Zwischenzeitlich liegt auch ein Eckpunktepapier für die zukünftige pädagogische Ausrichtung der Schule vor. Dieses ist von einer Arbeitsgruppe aus Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen in Hennef unter Einbringung der örtlichen Jugendhilfe, der Familienberatungsstelle und des Schulträgers erarbeitet worden. Dieses wurde unter anderem bei einer Elterninformationsveranstaltung am 28.08.2012 in der Gemeinschaftshauptschule Hennef an die Eltern ausgegeben. Die Veranstaltung war mit rund 400 Erziehungsberechtigten gut besucht und spiegelt somit das große Interesse an einer weiteren Gesamtschule in Hennef

wieder.

Im Zeitraum vom 29.08.12 bis 14.09.12 findet die für den Errichtungsantrag bei der Bezirksregierung notwendige Elternbefragung statt. Das genaue Ergebnis wird Ihnen in der Ausschusssitzung präsentiert. Aufgrund der bisherigen Rückläufe (400 Bögen; Stand 06.09.12) lässt sich bereits jetzt erkennen, dass ein ausreichend großes Elterninteresse an der Gründung einer weiteren Gesamtschule in Hennef besteht.

Da das Thema Inklusion auch bei der neuen Gesamtschule stärker in den Fokus rücken soll, wird vorgeschlagen, zeitgleich mit dem Errichtungsantrag die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2013 / 2014 bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine zweite Gesamtschule in Hennef die beste Option zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Schullandschaft ist. Dies ergibt sich nicht nur durch die in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplanung, sondern auch durch die breite Zustimmung seitens der Schulen und der Elternschaft.

Hennef (Sieg), den 06.09.2012  
In Vertretung

Stefan Hanraths



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2810  
**Datum:** 07.08.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.09.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Namensgebung für die Hennefer Gesamtschulen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2012

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft - im Falle der Errichtung einer weiteren Gesamtschule - die Frage der Namensgebung für die beiden Gesamtschulen unter Berücksichtigung des Votums der Schulkonferenzen und im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen und unterbreitet hierzu Vorschläge. Bei der Auswahl der Namen für die neue Gesamtschule ist der Name „Kopernikus“ mit zu prüfen.

### Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen. Sofern die Errichtung einer weiteren Hennefer Gesamtschule von der Elternschaft gewollt ist, ergibt sich die Notwendigkeit der Unterscheidung beider Schulen. Daher ist ein Namensgebungsverfahren - zumindest für eine der beiden Schulen - erforderlich. Die endgültige Namensgebung - speziell für die neue Schule - kann erst erfolgen, wenn diese sich gegründet hat und die Schulmitwirkungsorgane gebildet wurden.

Bis zum Abschluss eines Namensgebungsverfahrens werden die Schulen verwaltungsseitig unter folgenden „Arbeitsbegriffen“ geführt:

- Gesamtschule Meiersheide (bestehende Gesamtschule),
- Gesamtschule Hennef-West (neu zu errichtende Gesamtschule).

In Vertretung

Stefan Hanraths



**CDU-Fraktion Hennef** · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke

Rathaus  
Frankfurter Straße 99  
53773 Hennef

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef**

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cdue@hennef.de](mailto:cdue@hennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25.1, Etage

53 773 Hennef

Tele.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 06.08.2012

### **Antrag: Namensgebung für die Hennefer Gesamtschulen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir folgenden **Antrag** zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften:

Die Verwaltung prüft die Frage der Namensgebung für die derzeit bestehende sowie für die zukünftige Gesamtschule und unterbreitet hierzu Vorschläge. Dabei ist bei der Auswahl für die neue Gesamtschule der Name „Kopernikus“ mit zu prüfen unter dem Gesichtspunkt, dass dieser mit dem Auslaufen der Realschule erhalten bleibt.

**Begründung:**

Mit der Entscheidung für die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule in der Stadt Hennef gibt es zukünftig nicht mehr die Gesamtschule Hennef wie bisher, sondern es ist erforderlich, beide Schulen voneinander zu unterscheiden. Dabei verbieten sich technologische Benennungen wie „Gesamtschule 1 und Gesamtschule 2“ oder „Gesamtschule alt und Gesamtschule neu“, die fälschlicherweise nicht vorhandene Qualitätsunterschiede suggerieren könnten.

Gleichwohl halten wir es für angemessen, zunächst für einen Übergangszeitraum neutrale Bezeichnungen, z.B. Ortsbezeichnungen, zu wählen, damit die Schulgemeinschaften zum gegebenen Zeitpunkt an der Namensfindung beteiligt werden können. Die Variante, den

Namen Kopernikus als Erinnerung an die Realschule zu erhalten, möchten wir bereits jetzt in die Diskussion einbringen.

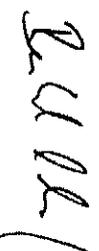
Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher  
Vorsitzende im Ausschuss für  
Schule Sport und Städte-  
partnerschaften



Bernhard Schmitz  
Schulpolitischer Sprecher



## Mitteilung

**Amt:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
**Vorl.Nr.:** M/2012/0695  
**Datum:** 05.09.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.09.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets;  
hier: Verlängerung der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit

### Mitteilungstext

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 20.06.2012 hatte ich Sie über die Möglichkeit informiert, in begründeten Fällen die zusätzliche Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 zu verlängern.

Die Stadt Hennef hat für die 4,5 bewilligten Stellen einen entsprechenden Antrag beim Rhein-Sieg-Kreis gestellt, der am 10.07.2012 bewilligt worden ist. Somit steht dieses Angebot gegen Bildungsarmut und die gesellschaftliche Exklusion von Kindern und Jugendlichen bis zum 31.07.2014 zur Verfügung.

Ich möchte Sie ebenfalls darüber informieren, dass die halbe Stelle zur Schulsozialarbeit, die ursprünglich für das Städtische Gymnasium vorgesehen war, nun der Gemeinschafts-grundschule Gartenstraße zugeteilt wurde. Diese Änderung begründet sich damit, dass dem Städtischen Gymnasium Hennef eine volle Schulsozialarbeiterstelle vom Land zugesprochen wurde. Somit konnte die zusätzliche halbe Stelle aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der GGS Gartenstraße übertragen werden. Am 01.10.2012 wird Frau Kathrin Schmitz dort ihre Arbeit als Schulsozialarbeiterin aufnehmen.

Hennef (Sieg), den 05.09.2012  
Im Auftrag

Joerdell